

Augustin Balthasar von

Die Mittel und Ursachen der Aufnahme und des Verfalls einer Akademie : in einer Rede/ bey Gelegenheit der erhaltenen Königlichen Bestätigung der hiesigen Deutschen Gesellschaft/ am 7. November 1740. im grossen akademischen Hörsaal/ angeführet und beurtheilet

Greifswald: gedruckt bey Hieronymus Johann Struck, [1740?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn876999941>

Druck Freier  Zugang





N. N. — 2 (137.)

1. Handwritten des jüdischen Cammergerichts, der unter dem Namen collecto-
tarum historiae et juris patrii veltiane descriptae Gabriel Spelt. griffen
2. Handwritten des Königs von Preussen Gabriel Spelt, unter dem Namen
collectorum historiae et juris patrii. Griffen
3. Fida, gestalt bey der Abschied des Grafen von Putbus, von Balthasar.
4. Die Mittel u. Urprung der Hanse, eines Archidiamen so min vungtin
in die Saarländ. von Salzen hantland. von Balthasar.
5. Handwritten des veltianischen veltianischen veltianischen veltianischen, veltianischen
zu Griffen des Archidiamen griffen.
6. Balthasar, de legato.
7. Balthasar, de eo, quod justum est circa mystias
8. Balthasar, program ad Haselberg disputat: de contractibus et
act. honesti fidei et Ho. juris.
9. Balthasar progr. ad Stammann disput. de praerogativa juris ger-
manici praesure romano, in materia pactorum dotalium.
10. Balthasar progr. ad Fischer diss. de pecunia asseruatiouis in
contractu locatiouis cond. solute, eiusque in Concursu Crediti iure.
11. Balthasar progr. ad Dyen diss. de usufructu paterno in fidei famili-
orum familia.
12. Balthasar progr. ad Rudol. diss. de indole genuina simultaneae
I. Germ. investiturae cum longobardica collatae.
13. Balthasar progr. ad Hess diss. de iure principis circa baptismum.
14. Balthasar progr. ad Balthasar diss. de iure peregrinorum singu-
lari in processum.
15. Balthasar progr. ad ab Joen diss. de vi matrimonii consummati.
16. Balthasar progr. ad Schomer diss. de libris s. matriculis ecclesi-
asticis et c.

17. Balthasar, progr. ad diss. Heybergii, de iure usus in concursu
su creditorum J. Libenig. in eadem classe integre adjudicantis.
18. Balthasar progr. ad diss. de Paltenii, de favore depositi.
19. Balthasar progr. ad diss. Meyeri, de remissione in mercedis
in locatione praediorum rusticorum abingens damnum ex
huc pecuniarum conductori contingens.
20. Balthasar progr. ad diss. ~~Philippi~~ Schuffelii, de successione
ab intest. ex par. Libenig.
21. Balthasar, progr. ad diss. Balthasari, de origine fluminum
in genere, praecipue ablatum in pomerania horumque in
Dale.
22. Balthasar, de poena adulterii.
23. Weyphul et Balthasar de Serenissimorum ducum pomeraniae
meritis in rem literariam.
24. Balthasar de intellectus facultatibus ad voluntatem Dei spi-
ritus sancti ductu componendis.
25. Balthasar, de voluntate aut Angelorum Sanctitatem.
26. Balthasar, de justificatione non physica sed poenali ad
dictum functionis Christi pie celebrandum.
27. Balthasar de chetificatione spiritali.
28. Balthasar de diebus gentium tutelariibus ex antiquitate quae-
dam.
29. Balthasar en, et quatenus illud restauratae humanae
salutis medium ratione investigari possit.
30. Balthasar, de locis religiosis.
31. Balthasar, de linguae usu et abusu morali.
32. Balthasar, progr. ad Christum archangelum in creati
michaelis.

41

Die

Wittel und Ursachen

der

Aufnahme und des Verfalls
einer Akademie;

in einer Rede,

bey Gelegenheit der erhaltenen

Königlichen Bestätigung

der

Hiesigen Deutschen Gesellschaft,

am 7. November 1740.

im grossen akademischen Hörsaal,

angeführet und beurtheilet

von

D. Augustin Balthasar,

Beider Rechten auf der Greifswaldischen Akademie öffentl. Lehrer,
und der erwehnten Gesellschaft Aufseher.

Greifswald, gedruckt bey Hieronymus Johann Struck,

der Königl. Universität Buchdrucker.

112
Königliche Bibliothek

der
Königliche Bibliothek
in Berlin

der
Königliche Bibliothek

Nachdem
der Allerdurchlauchtigste und Großmächtigste
König und Herr,

S R I E D R I E S I

der Schweden, Gothen und Wenden König, u. s. f.
Landgraf zu Hessen, u. s. f.

unser aller gnädigster König und Herr,

auf gnädige Fürschrift Sr. Hochgräflichen Excellence,
des Hochgebornen Grafen und Herrn,

Johann August Grafen von Meyerfeldt,

Sr. Königl. Majestät und des Reiches Schweden ältesten Raths,
Generals und Generalgouverneurs über Pommern und Rügen,
und der hiesigen Akademie hochwürdigsten Kanzlers,

durch einen öffentlichen Begnadigungsbrief

vom 18. August 1740.

unsere gesellschaftliche Verbindung und Gesetze

in Dero hohen Schutz zu nehmen,

allergnädigst geruhen wollen,

und wir
als unsere unterthänigst treugehorksamste Pflicht ansehen,
durch eine öffentliche Rede,
welche am 7. November dieses Jahres, des Morgens um 10. Uhr,
im grössern akademischen Hörsaal,
von dem Hochedelgebornen, Hochrechtserfahrenen
Herrn D. Augustin Balthasar,
beider Rechten auf der hiesigen Akademie öffentl. Lehrer und unserer
Versammlungen hochansehnlichen Aufseher,
wird gehalten werden,
nicht nur unsere gerechte Freude darüber, sondern auch besonders
unsere unterthänigste Dankbarkeit dafür zu bezeugen;
Es werden hiemit, zu Anhörung derselben,
MAGNIFICVS DOMINVS ACADEMIÆ RECTOR,
die hoch- und ansehnlichen Glieder aller hiesigen Collegien,
und überhaupt alle,
welche an dem Wol der hiesigen Akademie, und besonders an der
immer glücklicheren Erreichung unserer Absichten, Theil nehmen,
mit geziemender Hochachtung und Ergebenheit eingeladen
von dem Vorsteher und den sämtlichen Mitgliedern
der hiesigen Königl. Deutschen Gesellschaft.

Greifswald den 6. Nov. 1740. unter der Gesellschaft Insiegel.



Magnifice Domine Rector,
Höchst- und Hochzuehrende Herren.

Der, von dem weisesten Schöpfer den Menschen ein-
 gefloßte, innerliche Trieb zu einer gesellschaftli-
 chen Verbindung, kan wol nicht leicht von je-
 manden geläugnet werden. Wir treffen hievon
 in dem Stande der Unschuld bey der Einsetzung des Ehestand-
 des, als der ersten Gesellschaft, einen unwidersprechlichen
 Grund an. Die heiligen Geschichte geben uns auch von
 den Gesellschaften der folgenden Zeiten die glaubwürdigste
 Nachricht. Man hat nach dem Fall der Menschen nicht nur
 die eheliche, und daher entstandene häußliche, Gesellschaft
 beybehalten: Sondern man errichtete auch überdem andere
 bürgerliche und politische Gesellschaften, und man fing
 bald hie bald da an, sich zu Erhaltung eines gemeinschaftli-
 chen Endzwecks mit andern, wider andere, zu vereinbaren. Es
 wurden daher gar viele und besondere Arten der Gesellschaft
 üblich, und man konnte schon in einer größern und allgemei-
 nen wiederum viele kleinere und besondere antrefen. In eine
 solche Verfassung setzten sich schon die allerersten Einwohner
 dieser Welt; Und dieser Trieb zu einer gesellschaftlichen Ver-
 bindung ist allen Menschen so natürlich geblieben, daß auch
 unsere heutige Weltbürger einen gleichen Trieb zu einer all-
 gemeinen Gesellschaft bey sich spüren.

Unter solchen Gesellschaften, Hochzuehrende Herren,
 findet sich auch diese Art, welche besonders die Aufräumung
 gelehrter Ge-
 unsers gesellschaften.

Der natürliche
 Trieb zu ei-
 nem gesellsch.
 Leben ist allge-
 mein.

Solches erhel-
 let aus den
 ehelichen
 häußlichen

und bürgerli-
 chen Gesells-
 schaften.

unfers Verstandes, und die genauere Erkenntniß Gottes, unserer selbst, und aller übrigen Geschöpfe zum Endzweck hat. Sehen wir ihre erste Absicht, und ihren ältesten Ursprung an, so kömt wol diese Art der Gesellschaft nicht nur den göttlichen Absichten am nächsten, sondern sie macht auch ohne Zweifel, wenn gleich nicht allen, doch zum wenigsten den meisten, gesellschaftlichen Verbindungen das erste Alterthum streitig. Betrachten wir sie aber in so ferne, als sie öffentlich, und mit Einwilligung der Obern gestiftet, auf eine besondere Art eingerichtet, so, daß alle Arten der Wissenschaften daseibst gelehret, und, nach ihrem Endzweck, mit ausnehmenden Vorzügen vor andern Gesellschaften sind unterschieden worden, so darf man ihren Ursprung wol eben nicht in denen allerersten Zeiten suchen. (*) Sie konnten nothwendig nur

Besonders der öffentlichen Hohen Schulen.

(*) Es wollen einige das Alterthum dieser gelehrten Gesellschaften schon vor den Zeiten Josua hinaus setzen, weil dieser in seinem Buche, im XV. Capittel, von einer Stadt, Namens Cariath Sepher, erwehnet, welches man deutet eine Stadt der Wissenschaften. Was in den ältesten Zeiten in Egypten und andern Theilen der Welt für berühmte Museen bekannt geworden, erzehlet Jac. Mindendorp im Tract. de *Academiis totius orbis terrarum*, in denen beiden ersten Büchern, und Christ. Besoldus in der 1ten Lobrede auf der Tübingischen Akademie, im II. Cap. und dessen 3ten §. welche in seinen *operibus juridico politicis* eingedruckt, so zu Strasburg im Jahr 1641. gedruckt. Ingleichen Rudolph Gottfr. Kniechen in seinem *Opere politico* L. II. P. II. S. 2. C. 2. Th. 26. n. 3. In dem heutigen Verstande aber sind die Akademien und deren Ursprung nur von denen Zeiten herzuleiten, da dergleichen Gesellschaften von denen Obern, Fürsten und Landesherren mit besondern Vorzügen, zum Aufnehmen der Gelehrsamkeit, versehen und ausgetretet worden; wie der berühmte Pommerische Rechtsgelehrte Matth. Stephani in seinem Tract. de *Jurisdic. L. III. P. II. de Academiis Cap. I.* ausgeführt; welchem beyppflichter Linnäus im *J. publ. L. I.* Die Anzahl der, in unserm Europäischen Welttheile belegenen, Akademien hat, nach den Landen, darin sie be-

nur da allererst entstehen, wie die öffentliche Schulen waren angeleget worden. Weil man aber gar bald ihre Absichten eben so höchst nöthig als nützlich erkannte, indem nicht nur der zeitliche Wohlstand der Menschen, sondern auch ihr ewiges Heil merklich und ausnehmend dadurch befördert ward: so konte es ohnmöglich fehlen, daß auch nicht diese Art der menschlichen Gesellschaft mit der Zeit einen ansehnlichen Zuwachs sollte bekommen haben. Wir finden nicht leicht ein einziges Volk iso wild und rohe, daß sich nicht einer gewissen Art öffentlicher und allgemeiner Schulen selte rühmen können. (*) Sie besetzen dieselbe mit Lehrern, die man, nach ihrer Art, für die geschicktesten hält. Die Absicht ist bey allen einerley. Sie suchen dadurch ihren Bürgern unmittelbar (+) den Weg zu derjenigen Erkenntniß zu zeigen, die sie,

A 3

(nach

legen, und der Zeit der Jahre, da sie zuerst angelegt worden, namhaft gemacht Reinh. König, in einer besondern Rede *de Academiis Europæis earumque fundatoribus, deque Academiarum Germaniæ calamitatibus, periculis & annis quasi climactericis ac fatalibus*, Mint. 1642. 4. Und Knichen *c. l.* führet deren in alphabetischer Ordnung 122. an. Von denen Gerechtsahmen und Einrichtung derer Akademien hat Johann Schwencf, Prof. zu Kiel, eine besondere Diss. im Jahr 1666. herausgegeben.

(*) Von dem Nutzen und Nothwendigkeit derer öffentlichen und hohen Schulen handeln Christ. Pelarg, in einer besondern Rede *de Scholarum dignitate*, imgleichen Lansius, in seiner gelehrten Diss. *de Academiis*, Lic A. welche der Collection der Diss. des Laurerbachs, unter der n. 160. eingerückt zu finden ist. Nicht weniger Besold *cl. S. 1. sq. S. 20.* und der sel. Herr Director Phil. Balth. Gerdes in einem Program. *de Academiarum usu & necessitate*. Gryph. 1716. in 4. welches wider Thomasti Meinung, deren er sich in den *Observationibus Hallensibus Tom. 1. Obs. X.* geäußert, gerichtet ist.

(+) Darin sind nemlich die hohe von den Trivialschulen und Gymnasii unterschieden, daß in jenen nur solche Studia tractiret werden, welche unmittelbar zu Erreichung des allgemeinen Wohls zureichend sind, dahingegen in diesen nur der Grund gezeiget wird zu solchen Wissen-

Von denen
griechischen
Akademien.

Von denen La-
teiner-Universi-
täten genant.

nach dem Unterscheid ihrer Einsicht, für bequem und zureichend halten, die Ehre des höchsten Wesens, das Heil der Menschen, und das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft zu befördern. Lehrer und Lernende sind demnach diejenigen, die eine Gesellschaft von dieser Art ausmachen. (†) Griechenland belegte dieselbe zuerst mit einem besondern Namen. Man nannte sie eine Akademie. (*) Die Lateiner nennen sie Universitäten. Dieses Wort bedeutet eigentlich einen allgemeinen Haufen, oder eine grosse Versammlung. Man hat uns dadurch nichts anders, als den Begriff von einer gelehrten Gesellschaft, beybringen wollen. (**)

Nach

schaften, welche einem nur den Weg bahnen sollen zu den höhern, und also nur mittelbar zu Erreichung des allgemeinen Endzwecks dienen.

(†) Von beyderseitigen Pflichten handelt umständlich Kniechen *cl. Cap. I. th. 21. sq.*

(*) Ein gewisser Held, mit Nahmen Akademus, ließ in der Vorstadt von Athen, bey einem angenehmen Garten, ein Haus bauen, und widmete solches zur Erlernung allerhand Kriegsübungen. Diesen Ort kaufte in den folgenden Zeiten der große Weltweise Plato, und richtete daselbst eine öffentliche Schule auf. In den neueren Zeiten stellte der Cardinal Pefagion eine Versammlung gelehrter Leute in seinem Hause an. Er war ein grosser Verehrer des Plato; Und daher ward diesem Philosophen zu Ehren die Gesellschaft dieser Platonischen Weltweisen eine Akademie genant. Von der Zeit an ist diese Benennung bekantter geworden, und man hat in den folgenden Zeiten angefangen, eine jede hohe Schule damit zu belegen. Andere leiten dieses Wort her von *akos* und *hmos*, weil gleichsam die Schulen sind eine *medela publica, rudis & inepti populi medicina*. Von der verschiedentlichen Benennung der hohen Schulen, ist nachzusehen des berühmten Greifswaldischen Rechtslehrers Matth. Stephani *Wersel de Jurisdictione, dessen anderer Theil de Academiis Cap. 1. num. 14.* und Linnæus in *Coll. de Academiis. Disp. I. th. 2.* Kniechen *cl. C. II. Th. I. n. 1.*

(**) Wir können bey dieser Bedeutung des Wortes desto sicherer seyn, weil uns Cicero selbst davon die Versicherung giebet im 2ten Buch von der Natur der Götter im 65. Cap. Der Pommer-

Nach dem Beispiel solcher allgemeinen und öffentlichen Akademien hat man in dem siebenzehenden Jahrhundert, in dem europäischen Theile der Welt angefangen, noch besondere gelehrte Gesellschaften zu errichten. Man that solches

Ingleichen
derer eigentl.
gelehrten Ges.
ellschaften.

viels
sche Rechtsgelehrte, Matth. Stephani, in seinem angeführten Tract. de Acad. Cap. I. n. 16. sq. wil diesem Namen die Bedeutung beilegen: quod ad eas aditus pateat universis. Andere, quia artium genera universa ibidem tractantur; welches aber hinwieder andere daher zu widerlegen suchen, weil auf einigen Akademien nicht alle Wissenschaften dociret werden. Also pflegte vormalen denen Akademien die Freiheit, das Studium Theologicum zu treiben, nicht mit ertheilet zu werden. Weil solche Wissenschaft unmittelbar aus Rom vom Päbſt. Stuhl zu holen. Andern pflegte nur bloß das päbſtliche, nicht aber Käiserl. Recht zu lehren erlaubet seyn; damit nemlich jenes vor diesem ihm einen Vorzug erwerben möchte. Von nachzusehen Rniechen cl. th. 2. expl. 1. wie also der Cracowischen Univerſität von ihrem ersten Stifter, Pabſt Urbano, das Studium Theologicum zu tractiren untersaget worden, welches allererst Pabſt Bonifacius derselben vergütet und frey gegeben. Siehe Besoldum in der Abhandlung de Academi. necessit. Co. S. 2. in fine. Lanſius cl. Lit. F. in fin. Daher denn auch die Akademien, welchen diese oder jene Wissenschaft zu tractiren untersaget gewesen, auch keine Akademische Gradus in denselben Wissenschaften zu ertheilen, Besugniß gehabt. v. Rniechen cl. explic. 2. Gleichwie nun eine Akademie oder Univerſität eben darin von Gymnaſiis und Ritterakademien unterschieden, daß auf selbiger alle und jede Wissenschaften, welche unmittelbar zu Erreichung des allgemeinen Endzwecks dienen, öffentlich gelehret werden; also pfleget man selbige gemeinlich überhaupt in 4. besondere Fakultäten einzutheilen, S. Walchii Philosoph. Lexicon, W. Fakultät; welche der Ordnung nach sind die Theol. Juristische, Medicin. und Philosophische. Der Vorzug dieser Fakultäten unter sich wird ebenmäßig nach dem Nutzen, welche eine jede Discipulin zum allgemeinen Wohl beiträgt, abgemessen. S. Schwent cl. S. 39. sqq. Also leidet wol kein Zweifel, weil das Studium der Gottesgelahrtheit den Grund zu aller zeitlichen und ewigen Glückseligkeit leget, daß nicht selbiges vor denen übrigen einen Vorzug verdiene. Die Rechtsgelahrtheit lehret nicht nur, wie das Wohl der Bürger überhaupt, und also der Nahstand

vielfältig auch an denen Orten, allwo schon vorhin öffentli-
 che hohe Schulen berühmt waren. Sie waren auch in der
 That ihrer Einrichtung nach bisweilen von diesen letzteren un-
 terschieden, ob man sie gleich zum Theil auch mit dem Nah-
 men der Akademien belegte (+). Ihr Endzweck war mit je-
 nem gemein, nur daß man glaubte, denselben auf diese Art
 weit eigentlicher und vollkommener zu erhalten, nemlich die
 Wissenschaften, die Sprachen und freyen Künste zu ihrer
 möglichsten Höhe empor zu bringen. Wer kennet nicht
 die Französische Akademie zu Paris? Sie ward im Jahr
 1635. gestiftet, und durch einen Königlichen Brief öffentlich be-
 stätiget.

1) In Franck-
 reich.

einer ganzen Republik zu befördern, sondern auch einzel Menschen
 Leben, Ehre und Güter zu beschützen und zu vertheidigen sey. Dahin-
 gegen die Arzney nur auf einzel Menschen Gesundheit ihr Absehen
 richtet; Weßfalls denn jene für dieser ebenmäßig der Vorzug gar billig
 zu gönnen; wie solches Kniechen *cl. L. II. P. II. Sect. I. th. 15.*
expl. 2. ausgeführet; Obgleich der Herr Walchy *cl.* jedoch ohne
 Beifügung einiger Ursache, derselben den Vorzug für die Medicinische
 absprechen wollen. Die Philosophie lehret nicht so unmittelbar, wie
 vorige Disciplinen, den Wohlstand der Republiken zu befördern, sondern
 gehet nur mit solchen Wissenschaften um, welche gleichsam nur mit-
 telbar denselben befördern helfen. Daher die drey erstern die Obern,
 die letztere aber die untere, genannt wird. S. Lansium *cl. Lit. P.*
in su. obgleich sie sonst, der Lehrordnung nach, billig denen an-
 dern vorgehet. S. Schwent *cl. S. 40.* Indessen ist dieses die
 Ursache, warum jene Dignitates academias superiores, als
 Doctorales und Licentiatura, diese aber nur inferiores, als Baccalau-
 reatus und Magisterii mittheilen könne. S. Kniechen *cl. p. 1046.*
lit. B. & C. Wie auch des Hn. Phil. B. Gerdesii Rede, wel-
 che er bey meiner Renunciation zum Licentiaten gehalten, und in
 meinem *Ceremoniali Acad. Fasc. I. p. 66.* befindlich. Von denen Ge-
 rechtfahnen derer Fakultäten überhaupt und ins besondere handelt
 umständlich Schwent *cl. S. 54. seq. & 71. sq.*

(+) Eine ziemliche Anzahl solcher Akademien hat der Herr Zübner
 in seinem Staats- und Zeitungs-Lexico, unter dem Worte
 Akademie, angeführet.

stätiget. Ihre lobwürdige Bemühung dauret noch, und sie hat durch ihren schon längst erhaltenen unsterblichen Ruhm, sich nicht nur ihres durchlauchtigen Stifters, sondern auch des Königl. Schutzes vollkommen würdig gemacht. Wem ist die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Engelland unbekannt? Ihrem Ruhm sowol, als ihrem Alterthum nach, darf sie den allerwenigsten den Vorzug einräumen. Ihr Endzweck ist hauptsächlich auf die gründliche Erforschung der Naturgeheimnisse gerichtet, und ihr Ruhm ist bereits so groß, daß er diese Gesellschaft so wenig bey der gegenwärtigen Welt kan unbekannt, als bey der spätesten Nachwelt wird können vergeflich seyn lassen.

2) In Engelland.

Italien (*) ist jeko, nebst Frankreich, von dergleichen Akademien angefüllet. Doch warum wollen wir sie in solcher Ferne suchen? Deutschland gibt auch in dieser Art auswärtigen Reichen nicht das geringste nach; Und wer würde uns strafen können, wenn wir sagten, es übertrefte dieselben? Im Jahr 1672. ward das sogenandte Collegium Natura Curiosorum oder die Leopoldinische Gesellschaft, auf dem englischen Fuß angeleget. Ich könnte ihnen, meine Herren, die Verdienste dieser Gesellschaft, so sie ihnen unbekandt wären, weitläufig darthun, wenn ich nicht eine Gesellschaft anführen wolte, die noch weit eigentlicher zu meiner Absicht dienet. Fürst Ludwig von Anhalt errichtete dieselbe, und man belegte sie mit dem Nahmen der Fruchtbringenden. Sie konnte sich nicht nur der gelehrtesten Männer der damaligen Zeit, sondern auch vieler durchlauchtigen Personen; als ihrer Mitglieder, rühmen. Ihre Absicht war, die deutsche Sprache von ihren Fehlern zu reinigen, und ob sie gleich diese Absicht nicht allemal gleich glücklich erhielte, so müssen wir gleichwol derselben diese Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß wir ihr nicht einen

3. In Italien.

4. In Deutschland.

a) des Collegii Naturae curiosorum.

b) Der Fruchtbringenden Gesellschaft.

B

gerin

(*) Daß in Italien, schon von vielen seculis her, diese Arten der Akademien bekandt gewesen, erhellet aus denen vom Besoldo am angeführten Orte beygebrachten Zeugnißen,

geringen Antheil an der heutigen Verbesserung unserer Sprache zuschreiben. Und wäre ihr löbliches Vornehmen auch durchaus fruchtlos geblieben, so würde es dennoch durch diesen einzigen Umstand einen unsterblichen Ruhm verdienen, weil durch dasselbe in den neueren Zeiten so ansehnliche Gesellschaften, welche die Verbesserung unserer Muttersprache ihnen höchst rühmlich haben angelegen seyn lassen, erwecket worden. Habe ich nöthig, ihnen dieselbe zu nennen? Wer erinnert sich nicht der blühenden deutschen Gesellschaften, wenn wir auch nur an Leipzig und Jena gedenken? Und wer würde ein solcher Fremdling in der allgemeinen gelehrten Gesellschaft seyn, dem die Verdienste dieser Männer in Ausbesserung der deutschen Sprache könnten verborgen seyn.

a) der Leipziger
und
b) Jenischen
deutschen Ge-
sellschaft.

c) der Greifswaldischen Ge-
sellschaft.

Im Jahr 1659

Unser Greifswald scheint unter den hohen Schulen Deutschlands fast die einzige zu seyn, welche bisher, in Erziehung solcher besondern Gesellschaften nachgeblieben ist; Sie hat, obgleich mit etwas mißgünstigen Augen, dennoch ihren Mitschwestern die Ehre gönnen müssen, welche ihr das Schicksal bis auf den heutigen Tag vorbehalten. Vielleicht aber rede ich zu viel. Wie? wenn Greifswald gelehrte Gesellschaften aufzuweisen hätte, die andern vielleicht an Alterthum ein nicht so gar vieles nachgäben? Einige aus dem Alter voriger Zeiten aufbehaltene Nachrichten zeugen von einer greifswaldischen Gesellschaft, die schon im Jahr 1659. ist berühmt gewesen. Uns sind Schriften, und besonders einige Gedichte von dieser Gesellschaft übrig geblieben, in deren Unterschrift sie sich die deutsche nennet. Wäre uns ihre Einrichtung, wären uns auch ihre eigentliche Absichten bekannt, so würden wir auch eigentlicher von demjenigen Ruhm urtheilen können, der unserm Greifswald daher in der That zuwüchse. Nun aber hat uns die Länge der Zeit von alle dem nichts übrig gelassen. Wir können sekund nichts, als nur muthmassen, und wenn dieses gölte, wenn unsere Muthmassung einträfe, wenn die Absichten dieser Gesellschaft ihrem eingeführt

geführten Namen beystimmt gewesen wären, so würde gewiß unserer hohen Schule dadurch diese Ehre zuwachsen, daß sie, wenn nicht die erste, dennoch eine der ersten gewesen wäre, welche man als eine fruchtbare Mutter solcher erwünschten Tochter billig anzusehen und zu verehren hätte.

Soll ich ihnen, meine Herren, noch mehrere Exempel greifswaldischer gelehrten Gesellschaften anführen, so treffen wir dergleichen auch in den neuern Zeiten an. Mayer und Paltheen, zweene Männer, die Greifswald unter die berühmtesten ihrer Lehrer zu setzen hat, haben ihren Ruhm, im Anfang dieses Jahrhunderts, auch durch die Errichtung einer gelehrten Gesellschaft zu verewigen gesucht. (*) Und hätte ich die Erlaubniß dazu, so wäre ich im Stande, viele zu einer solchen gesellschaftlichen Vereinbarung geäußerte Vorschläge und versuchte Bemühungen noch jetzt lebender berühmter Männer dieses Orts anzuführen. Nur hat man, bey allen diesen Absichten rechtschaffener Gelehrten, bemerkt, daß ihre auch noch so redliche Bemühungen dennoch, weil sie niemalsen von einer höhern Hand sind unterstützt worden, theils zu keinem Fortgange gedien sind, theils in ihrem ersten Anfange schon wiederum ihr Ende erreicht haben.

Es scheint uns daher, Höchst- und Hochzuwehrende Herren, dieser heutige Tag um so viel glücklicher an, weil nicht nur an demselben vor einem Jahr eine neue gelehrte Gesellschaft an diesem Orte ist errichtet worden, sondern weil dieser Tag auch in diesem Jahre der gedachten Gesellschaft besonders heilig und merkwürdig geworden ist. Wir hoffen, daß die Absichten dieser Gesellschaft den gelehrten Bürgern dieses Orts nicht mehr gänzlich unbekannt seyn werden. Die Treibung aller wahren Wissenschaften, und besonders die Aus-

(*) Wobon des letztern Einladungs-Schrift, so den Titel führet: *de instituenda eruditorum Gryphiswaldensium societate literaria, actisque illius stato tempore edendis destinata.* Gryph. 1704. 4. einzuget.

besserung unserer Muttersprache, soll unser vornehmster Endzweck seyn. Es sey ferne, daß eine eitle Ehrsucht, oder sonst unreine Absicht, die auch zuweilen denen, welche eben die Gemüther der Menschen dafür zu warnen gesetzt sind, anzukleben pfleget, dazu mit die allgeringste Anreugung sollte gegeben haben. Ferne sey es, daß diese Gesellschaft, als welches sonst die Absicht der mehresten gesellschaftlichen Verbindung zu seyn pfleget, diesen oder jenen strafbaren Eigennuß ihr sollte vorgestellt haben.

Welche niemand mißbilligen noch be- weiden wird.

Das allgemeine Wohl unserer Landesleute, die Glückseligkeit unserer gelehrten Mitbürger, die Aufnahme und der Wachsthum der Wissenschaften in unserm Vaterlande; Das, das, meine Herren, ist der einzige Trieb unserer Bemühungen; das ist der reine Grund, um des willen wir auch in diesem Stücke unser weniges Vermögen mit dem größten Vergnügen aufzuopfern willig sind. Wer kan demnach anders als unsere Absichten billigen? Wer ist im Stande dieselbe zu tadeln? Wer sollte die Menschheit so gar verläugnet haben? Wer sollte in der Lieblosigkeit gegen seinem Vaterlande so weit gekommen seyn, daß er einmal unsere Handlungen mit neidischen Augen anzusehen, von sich sollte erhalten können?

Zumalen dieselbe unserm Könia Friederich gefällig.

Ich würde ohne Zweifel strafbar werden, Höchst- und Hochzuehrende Herrn, wenn ich dergleichen etwas auch nur von einem unter ihnen mutmassen wolte. Ihr Eifer für das Wohl ihrer Mitbürger; ihre redliche Bemühung die Wissenschaften in unsern Landen aufzuhelfen, denen sie größten theils ihres Lebens Unterhalt zu danken haben, wird ihnen unmöglich etwas anders vergönnen, als unsern Vorsatz zu billigen, und, den ersten Entschluß unserer Mitglieder zu einer so rühmlichen Verbindung, ihnen zum wenigsten lieb seyn zu lassen.

Und wie können unsere Muses anders als so, von derenjenigen urtheilen, die auch nur den Vorsatz haben, das ihrige zur

zur Aufnahme der pommerſchen Gelehrſamkeit beyzutragen? würden ſie ſich nicht durch eine gegenseitige Aufführung unwürdig machen, von einem Fürſten beherrſchet zu werden, der die Wiſſenſchaften ſo hoch hält, und in deſſen Staaten gelehrte Männer die glücklichſten Bürger ſind. Friedrich, unſer weiſer Monarch, der Vater ſeiner Unterthanen, die Luſt ſeiner Völker, der Auguſt unſerer Zeiten, hält es zu wenig, nur andern Gnad und Huld zu beweifen; Seine Muſen wiſſen ſelbſt, daß ihr König gnädig ſey. Sie erheben ſeine Huld, ſie preiſen ſeine Gnade; und ſolches aus eigener Erfahrung. Wie froh ſind nicht die ſchwediſchen und heſſiſchen Muſen? Wie prangen nicht in den Staaten dieſes vortreflichen Fürſten hie und da vereinbarte Glieder gelehrter Geſellſchaften? Stockholm und Upsal ſind die wichtigſten Zeugen; Und warum gedenke ich nicht zuerſt unſers Greiſswaldſchen Helikons? Merke ich nicht an ſeinen gelehrten Bürgern unzählige Spuren treuer Ehrfurcht, reger Freude, und eines Vergnügens, das ſie mehr empfinden als uns erklären können? Und wie billig muß ich nicht dieſe ihre Freudenbezeugungen nennen? Sie ſind heute einer Gnade ihres Monarchen gewürdiget worden, nach welcher ihre Vorſahren vergeblich gerungen haben, die bey ihren Nachbarn eine ſtille Bewunderung erwecket, und in den ſpäteſten Zeiten von unſern Nachkommen noch wird verehret werden.

Der uns die Gnade ſeines hohen Schutzes und Beſtätigung ange-
deyen laſſen.

Soll ich ihnen ſagen, meine Herren, was wol ſchwerlich einem unter ihnen noch unbekannt iſt? Sie kennen unſere deutſche Geſellſchaft, und mit welchem Vergnügen kan ich ihnen kund machen, daß unſere Verbindung ſo glücklich ge-
weſen, einem weiſen Könige, unſerm allerdurchlauchtiſten Friedrich, in höchſten Gnaden zu gefallen. Er gönnet unſern Abſichten ſeinen allergnädigſten Beyfall, er nimt unſere Geſellſchaft in ſeinem höchſten Schutz; Er beſtätiget unſere Einrichtung; Er läſſet unſere Geſellſchaftsregeln gütig ſeyn; Er beonadiget uns mit könialichen Freyheiten, und ein offener königl. Brief vom 18. Auguſt dieſes 1740ſten

Jahres soll uns und unsere Nachkommen von dieser hohen Königl. Gnade, die theureste und allergnädigste Versicherung seyn. Sie belieben zu hören, meine Höchst- und Hochzu-ehrende Herren, mit was huldreichen Ausdrückungen derselbe angefüllet:

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, 2c. 2c. 2c. Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hirschfeld, Graf zu Casenarbogen, Diers, Siegenhain, Nidda und Schaumburg, 2c. 2c. 2c. thun hies mit Kund und zu wissen: Demnach Uns Unser und des Reiches Rath und Generalgouverneur in Pommern, der Graf Meyerfeldt, in Unterthänigkeit angezeiget, wasmassen verschiedene Personen bey Unserer Akademie zu Greifswald sich entschlossen, unter dem Namen Greifswaldischer deutscher Gesellschaft, nebst Procolirung anderer Wissenschaften, die Verbesserung und Reinigkeit der deutschen Sprache ihnen angelegen seyn zu lassen, anbey auch der sämtlichen Mitglieder gedachter Gesellschaft unterthänige Vorstellung und Bitte eingesandt, daß Wir

1. Diese zum Nutzen des allgemeinen Bestens abzielende Absicht gnädigst genehmigen, und dieser ihrer Gesellschaft unsern hohen Schutz und kräftige Beförderung in Gnaden angedeyen lassen mögen;
 2. Dieselbe, nebst den von ihnen errichteten Gesellschaftsregeln, durch einen offenen Brief bestätigen; auch
 - 3.) ihnen die Freyheit zuerkennen, daß sie, bey Führung ihres Briefwechsels mit auswärtigen Mitgliedern, sich des von ihnen entworfenen Gesellschaftsiegels zu bedienen befugt und berechtiget seyn mögen; und endlich
 - 4.) die Erlaubniß angedeyen lassen, die Reden nemlich und andere Schriften, die von den sämtlichen Mitgliedern ihrer Gesellschaft werden beurtheilet und
- ge

gebilliget worden seyn, dem Druck zu übergeben, ohne daß eine weitere Beurtheilung und Genehmigung darf eingeholet werden.

Und Wir mehr gedachter Gesellschaft hierunter Hegende Absicht, als sehr rühmlich, und zur Aufnahme und Wachsthum der Wissenschaften und guten Künste abzielend, ansehen;

Als haben Wir, Kraft dieses Unsers offenen Briefes, dieser, unter dem Namen Greifswaldischer deutschen Gesellschaft errichteten, Societet Unsern hohen Schutz und gnädige Authorisation mittheilen, die von ihr errichteten Gesellschaftsregeln bestätigen, wie auch ihr, des entworfenen Gesellschaftsiegels, in Correspondirung mit den abwesenden Gliedmassen, sich zu bedienen, gnädige Freyheit geben, und die Erlaubniß angedeyen lassen wollen; die Reden und andere Schriften, so von sämtlichen gegenwärtigen Mitgliedern ihrer Gesellschaft beurtheilet und gebilliget worden, ohne weitere Beurtheilung und Genehmigung, dem Druck zu übergeben. Wornach sich jedermannniglich gehorsamst zu richten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Königl. Insiegels. Gegeben. Stockholm im Rath den 18. August. 1740.

Friedrich

(L. S.)

Gustaf Celsing.

Wer kan hiebey unempfindlich bleiben, in wessen Brust wird nicht eine Ehrfurcht rege, die die Hoheit der Majestät, und in der Majestät die eben so hohe Huld unseres Königes mit Bewunderung betrachtet, denselben eines unsterblichen Ruhms würdig schäzet, und das Lob eines so vollkommenen Fürsten auch auf ewige Zeiten zu bringen, sich wirklich beflisset.

Wofür dieselbe
jezo ihr
Dankopfer
bringt, in einer
öffentlichen
Rede.

Der Satz die-
ser Rede.

Doch mit wem rede ich? wer soll hiedurch aufgebracht werden, unserm Könige den unterthänigsten Dank auszurichten, den ein jeder als höchst gerecht erkennet? Ist dieses nicht die eigentlichste Pflicht unserer Gesellschaft, und ist mir nicht bereits aufgetragen, dieselbe in ihren Namen abzustatten? Ich soll heute in eben der Absicht reden. Und wie glücklich bin ich, daß sich unzählige Vorwürfe meiner Rede darstellen, davon ein jeder zu unserm heutigen Endzweck als der schönste und wichtigste sich anbietet. Welchen soll ich erwehlen? Ich vermeine nicht unrecht zu thun, wenn ich ihnen, meine Herren, etwas von den Mitteln und Ursachen sage, die das Wohl und Aufnehmen einer Akademie befördern, und zugleich das Abnehmen und den Verfall derselben verhüten. Wir werden dabey besonders auf unsere Greifswaldische hohe Schule (*), und auf die, mit derselben aufs genaueste

(*) Es hat bereits der seel. und um unser Kirche sich höchstverdient gemachte Licent. und Prof. Theol. Balth. Rhau, in einer besondern Rede, welche er im Jahr 1638. bey Ablegung seines Akademischen Rektorats gehalten, ausgeführet: *Quam detrimentosa & noxia toti Provinciae, quae est nostra Patria, hujus Academiae sit futura ruina.* Welche nebst einer andern Rede, so er beyim Antritt seines Rektorats gehalten, gedruckt, unter dem Tit. *Bigae discursuum acad. de imminente ruina Academiae Gryphiswaldensis.* 1638. 4. In jener hat er gar vortreflich die Vortheile, deren nicht nur unser Vaterland, sondern auch auswertige, von Aufrechthaltung und Wachsthum unserer Akademie sich zu erfreuen haben, ausgeführet, und endlich bricht er, p. 39. in diese Worte aus: *Nec credimus quendam ita bardum & stupidum esse in nostra patria, qui negare audeat, hujus provinciae incolis maxime profuisse hanc Academiam, quoties Parentes de solerti suorum liberorum institutione animo suo volverunt curas.* Darauf er endlich p. 42. an alle und jede, welche zum Wachsthum dieser guten Akademie etwas beizutragen im Stande sind, diese Ermahnung ergehen lässet: *Si ergo, o! Pomerani, in vobis quid superest consilii, Academiae vestrae suggerite consilia, quibus praeservetur a totali ruina. Si antiquae Pomeraniae virtutis adhuc scintillulae micant in vestris animis, nolite laudatam maculare prosapiam deformi isto opprobrio, quo vos aliae*

naueste verknüpfte, deutsche Gesellschaft allemal die Anwen-
dung machen können. Ohne zweifel kommen wir den weisen
Absichten unsers allergnädigsten Königes hierin am nächsten;
Und, können wir auch irgend die Pflichten, die wir den Wis-
senschaften dieses Orts schuldig sind, vortreflicher ausüben, als
wenn wir diese Betrachtung uns nicht allein zum Vorwurf
unserer heutigen Rede, sondern auch mit vereinten Kräften
zum ersten Endzweck aller unserer Handlungen dienen lassen?

Bergönnen sie mir demnach, Höchst- und Hochzueh-
rende Herren, daß ich die Zeit, die sie mir zum Reden heute
erlaubt haben, hiezu anwende. Wir sehen hohe Schulen
steigen und fallen. Lassen sie uns den Ursachen nachforschen,
die jenes befördern und dieses verhüten; Lassen sie uns suchen,
wessen sich Greifswald in diesem Stück zu erfreuen, und vor
andern ihren Mitschwestern zu rühmen habe.

Von denen Ur-
sachen, welche
das Aufneh-
men unserer
Akademie be-
fördern.

Die Ursache eines Dinges ist die wenigste Zeit eine
einzige. Es sind ihrer mehrentheils viele, und eine jede noch
überdem von unterschiedener Art; Alle tragen zu der Würck-
lich-

Die Ursachen
eines Dinges
überhaupt,

*afficiunt Nationes; quia vos adeo facile perdidistis, quem ipse
nunquam acquirere valuerunt thesaurum. Immortalis certe ea
Pomeranorum gloria, quod per annos 184. (hodie 284.) Acade-
miam tenuerint. Immortalis etiam erit ignominia; si nostro tem-
pore manus ei cadenti non supposuerimus. Denique si Patria bene-
cupitis, id manibus pedibusque conabimini, ne una cum Academia
ex patria finibus Christi ejiciatur ecclesia. Melius est exulem vi-
vere cum Christo, quam patrias tueri sedes sine Christo. Non est,
ut cogitetis, vos vigilare pro choro, foro & thoro, si non vigiletis
pro Academia, e qua, ceu densa quadam nube, largus omnium bo-
norum imber ad totam Patriam decidit, si modo Musarum Patro-
nis, ceu radiis quibusdam solaribus, in altum eleuetur. Refert
nonnihil, monet Erasmus in Prefat. in Origen. ubi
nascaris, sed magis refert, e quibus nascaris, pluri-
mum vero a quibus a teneris instituaris. Caveanus igitur,
ne, dum posteritati nostrae solum patriam & sanguinem re-
linquimus avitum, institutionis surripiamus beneficium.*

und also auch der hohen Schulen, lichkeit des Dinges das ihrige bey, bis es zu der Vollkommenheit gedeyet, die es nicht würde erhalten haben, wenn eine jede Ursache für sich besonders gewürket hätte. Also hat auch die Aufnahme und der Verfall hoher Schulen allemal seine Ursachen, und diese sind nicht weniger vielfältig. Ich find entweder allgemeine, oder besondere, will nur einer Eintheilung gedenken, und darnach diese Ursachen theils allgemeine, theils besondere nennen. Jene sind zu einer jeglichen Stiftung, zu einer jeden gesellschaftlichen Verbindung gerecht. Diese können allein den Errichtungen hoher Schulen eigen seyn. Wir wollen von beyderley Arten anjeko nur die wichtigsten und vornehmsten berühren.

Zu dem allgemeinen gehd:
I.)
Die reine Absicht des Stifters.

Das die gute und reine Absicht des Stifters eines Werks nicht auch zugleich der Stiftung selbst einen besondern Segen von dem obersten Stifter und Erhalter aller Dinge, zuwege bringen sollte, solches leydet bey mir nicht den geringsten Zweifel. Ich habe mich auch wol wegen dieses Sazes keine Begner zu befürchten, wo es nicht diejenigen sind, die an den gründlichen Begriff von der göttlichen Güte, als der schönsten Eigenschaft des höchsten Wesens, einen Mangel haben. Zwar kan eine bloße gute Absicht, eine Handlung, die an sich unerlaubt ist, nicht rechtfertigen noch gut machen; Indessen ruhet dennoch der Segen des Herrn in einem so viel vollern Maas auf einer guten Handlung, die aus einer, ihm wohlgefälligen, Absicht ist vorgenommen worden. Und was haben wir uns denn aus diesem Grunde von der Aufnahme unserer hohen Schule zu versprechen? Sehen sie das Werk ihrer Stiftung selbst an; beleuchten sie die reinen Absichten, die auch der erste Durchlauchtige Stifter derselben geführet hat; Durch beydes werden sie überzuet werden können, daß wir berechtiget sind, uns auch schon daher des, unsrer göttlichen Gedeihen zunehmenden, Wachstums unsers Musensizes versichert zu halten. Ich habe nicht nöthig die Beweissthümer hievon anzuführen. Der Vorzug, dessen sich unsere hohe Schule in diesem Stücke rühmen kan, ist bereits öffent-

öffentlich dargethan worden. Das Akademische Jubelfest des verwichenen Jahres gab damals einem unserer Mitglieder Gelegenheit, sich den Vorzug unserer Akademie in den heiligen und reinen Absichten ihrer ersten und andern Stiftung (*) zum Vorwurf einer öffentlichen und an eben diesem Orte gehaltenen Rede zu erwehlen.

So wichtig dieser Umstand in der That ist, so wenig fällt er gleichwol den meisten Menschen in die Sinne. Es deucht ihnen, als wenn der Vorzug, der durch denselben behauptet wird, gar zu weit hergehohlet sey, und sie glauben, der Grund, der in diesem Umstand zur Aufnahme einer Akademie gesucht werde, sey lange nicht so wichtig, als man ihn ausruffe. Unsere Absicht leydet nicht, diese Art der grossen Geister zu wiederlegen. Wir können jegund nichts, als dieselben bedauern, und uns vor ihnen glücklich preysen, daß wir von der ewigen Vorsicht eine reinere Überzeugung haben.

E 2

Viel

(*) Es giebet hievon auch ein Zeugniß ein altes, und schon vor denen Zeiten der Reformation bekanntes, Pommersches Geschichtsbuch, unter dem Titel: *Berühmte Juristen in Pommern und Stralsund und Greifswald*, woselbst der Länge nach anführet wird, wie vorhin die Herzoge mit denen Marggrafen von Brandenburg bey gültlichen Handlungen allemal den Kürzern gezogen; Seit dem aber die Akademie zu Greifswald errichtet, und dieselbe mit geschickten Männern besetzt worden, welche derer Herzoge Sachen rechtlich auszuführen im Stande gewesen, hätte dieses Spiel sich geändert, so daß der Marggraf nichts erwinnen können; daß er auch ein mal solle gesagt haben: welcher Teufel die Pommern hätte so klug gemacht, zuvor hätte man besser mit ihnen handeln können und sie über ein Bein werfen. Welches denn wahr was, fügt der angeführte Geschichtschreiber hinzu, denn Herzog Wartislaw, dieser Heren Vater, hatte stets gesagt: Seine Voreltern hätten immerzu mit denen Marggrafen mehr in gültlicher Handlung verlohren, den in Kriegen, welches denn ihm bewog, daß er die Universität stiftet und denen Gelehrten besser zugethan worden, denn sie zuvor gewesen.

II.
Eine bequeme
Lage, gesunde
Luft und gute
Sitten der
Einwohner er-
nes Orts.

Vielleicht wird ihnen dasjenige begreiflicher fallen, was wir unter den allgemeinen Ursachen des glücklichen Wachstums hoher Schulen, als die andere, anführen wollen. Sollte wol eine bequeme und angenehme Anlage des Orts eine reine und gesunde Luft, ein fruchtbarer Boden, eine kluge Verfassung des bürgerlichen Wesens, ein vernünftiges Betragen und die ausgebesserten Sitten der Einwohner; sollte, sage ich, wol nicht dis alles ein gar vieles dazu beitragen, wenn man um die Aufnahme eines Orts besorget ist, da die Wissenschaften ihren Sitz haben sollen? Die freyen Künste erfordern, nach einem bekannten Sprichwort, gesunde Körper, völlige Gemüchskräfte, und gleichsam eiserne Köpfe (*). Wie ein vieles thut zu dem allen nicht jeder Umstand, dessen ich vorhin gedacht habe? Man hat dieses schon längstens erkannt. Unsere Vorfahren sind in der Bestimmung eines Musensitzes weit sorgfältiger gewesen, als man heute zu Tage scheint. Man erwählte dazu keinen Ort, man bestätigte keine gelehrte Gesellschaft, ehe man von der Beschaffenheit der Gegend die eigentlichste Nachricht hatte eingezogen. Man untersuchte die Art der Luft; (**). Man erkundigte sich nach den wolfeilten Lebensmitteln (†) und den Eigenschaften der Einwohner (††); Man ließ sich von ihrer

Lebens-

(*) Die Erfahrung hat es erwiesen, daß dergleichen Orther, woselbst vor andern eine reine gesunde Luft befindlich, die aufgewecktesten und geschicktesten Köpfe gezeuget. Wovon verschiedene Zeugnisse anzutreffen in des Kniechens politischen Werke im II. Buch, dessen 2ten Theils 2ten Abschnitte im 24sten Satz ersterer Auslegung.

(**) Wovon nachzusehen beim Lansio *el. Lit. I.* Kniechen am ausgezogenen Orte.

(†) Siehe Kniechen *el. n. 2.*

(††) Das anständige Betragen derer Einwohner trägt ein vieles mit bey zum Wachsthum einer Akademie, weil gemeiniglich dem Pöbel die Wissenschaften und diejenige, welche selbigen obliegen, auch aus der Ursache alleine, weil sie nicht gleich ihnen denen Bürgerlichen Un-

Lebensart, von ihren sittlichen Handlungen, von ihrer Regimentsverfassung aufs vollkommenste belehren. Diese Untersuchung ward von den Kaysern und Päbsten insgemein den benachbarten Bischöfen eines jeden Orts aufgetragen. Hätten wir auch gleich hievon nicht das Zeugniß eines ehemaligen berühmten Rechtslehrers dieser hohen Schule (*) aufzuweisen, so könnte uns gleichwol die hiesige Akademie aus eigener Erfahrung zum wenigsten dieses darthun, daß es bey ihrer Errichtung also sey gehalten worden. Der dritte Calixtus war derjenige, an welchem der apostolische Stuhl zu der Zeit Delphische Wunder thun sollte. Sein Amt foderte daher, nach der damaligen Religionsverfassung, mit um die Stiftung der hiesigen hohen Schule zu wissen. Man brauchte dazu insonderheit seine Bestätigung. Diese gab er nicht eher, bis ihm auf seinen Befehl (**) alle Bischöfe dieser Gegend ihre

E 3

Ver

pflichten unterworfen, verhaft zu seyn, und wol mit den Namen der Frey, Greßer zu belegen pflegen. Da doch eben dieselbe jährlich ein ansehnliches von denen Akademischen Bürgern, so bloß das ihrige zum Nutzen der Städtischen Bürger verzehren, gewinnen. Wovon Peter Greg. Tholosanus in *Tr. de Republ. Cap. X.* im Anfange, und Kniechen *cl. n. 2.* nachzusehen. Dabero schon der Kayser Friedrich, der Rothbartige, in der berühmten *Habita &c.* auf die Sicherheit derer Studirenden bedacht gewest, und dieselbe wider alle Verletzung des unvernünftigen Pöbels geschüzet wissen wollen. Welchem rühmlichen Beyspiel auch der Württembergische Herzog Lberhard der erste, als der Stifter der Tübingischen Akademie, in seinem Stiftungsbriefe gefolget, wie solches Besold in seiner 5ten Lobrede, so er auf diese Akademie und deren Stifter gehalten S. 17. verzeichnet.

(*) Es ist dieses Jochen Stephani, in seinem Bedenken, so er über das, von dem berühmten Cochmann aus Rostock ihm angefertigte, akademische Gutachten, abgegeben, und daselbst in der Ordnung das 24te ausmacht im 34. num. Aus welchem diesen Umstand anführet *Lansius cl. Lit. I. pr.*

(**) Dieses geschah insonderheit in der sogenannten *Bulla commissio-*

Die Anwen-
dung auf unse-
re Stadt Grew.
1) in Ansehung
der Gegend

Versicherung von der bequemen Anlage dieses Orts, und von den vorhandenen zureichlichen Unterhaltsmitteln der Einwohner gegeben hatten. (*) Er führet diese seine getragene Sorgfalt weitläufig in dem offenen Briefe an, den er zu der Bestätigung dieser Akademie endlich ausfertigte; (**) der Welt ohne Zweifel zu zeigen, daß man nicht unbedachtsam mit solcher Stiftung verfahren habe. Doch, warum wollen wir die Beweissthümer aus solchen fernern Zeiten holen? Was brauchen wir die Zeugnisse unserer Vorfahren? Ich darf mich ja nur auf die Erfahrung beruffen, und sie insgesamt, meine Herren, als die glaubwürdigsten Zeugen meines Sazes, auffodern. Uns allen ist ja dieser Ort, seiner Lage sowol, als seiner Lust nach, bekannt. Es liegt derselbe vor allen andern Städten in unserm Pommern, ja, ohne daß ich zuviel sage, fast vor allen
allen

nis apostolica, vom 6. Aug. 1455. Darin der Pabst insonderheit dem Brandenburgischen Bischofe dieses austrug, und zwar in nachfolgenden Worten: *Cum itaque oppidum Gryphiswaldense, Camminensis diœceseos, valde insigne & notabile existat, ac ibidem aeris vigeat temperies, rerumque, ad usum vitæ humanæ necessariorum, gratia Domini, affluat abundantia, & in tali loco positum sit, quod plurimum partium circumvicinarum habitationibus accommodum fore, dignoscitur.* Welche in dem *Codice Academiæ Diplomatico MScto*, n. 1. befindlich.

(*) Siehe Herzogs Wartislafs *Instrumentum constitutionis Procuratorum, ad testificandum coram Episcopo Brandenburgensi, ut informetur animus summi Pontificis super erectionem Universitatis Grypeswold*. Dat. Gryph. ao. 1455. Die *Luna quinta decima in Decembr.* Ext. cl. n. 2. Item *Abbatum de Usedom in Pudglave, Novi campo, Stolpe, Hilda & Hiddensee, Testimonium, Episcopo Brandenburgensi hac super re exhibitum.* Quo ipsum certificant, non solum Gryphiswaldia oppidum erigenda ibidem Academiæ esse aptum, sed Principem Pomeraniæ, æque ac se ipsos, illi de dote optime esse provisuros. Dat. Gryph. ao. 1455. sequ. die St. Lucie Virginis. Ext. cl.

(**) Ich meine die *Bullam foundationis, oder confirmationis Academiæ, de d. Romæ 4. Kal. Junii, oder am 29. May.*, 1456. woselbst dieselbe Worte wiederholet seyn.

allen deutschen Städten, die eine Behausung gelehrter Bürger abgeben, in einer besonderen Fläche und Ebene. Und so vortheilhaft ist auch seine Anlage selbst eingerichtet. Man trifft in der Länge sowol, als in der Breite, nicht eine einzige Strasse an, die nicht die ganze Stadt durchschneidet. Die Winde durchstreichen daher alle Gassen, und sie sind um so viel eher im Stande, alle Feuchtigkeiten und ungesunde Ausdünstungen wegzunehmen. (*) Niemand von unsern Bürgern kan auftreten, und uns die fürchterliche Zeiten einer, an diesem Orte wütenden, Pest oder sonst ansteckenden Krankheit, erzählen. Und wenn gleich noch bey unserm Andenken gesehen, daß schier ganze Städte unsers Vaterlandes dadurch ihrer Einwohner sind beraubet worden: So ist dennoch unser Greifswald allein, seit undenklichen Zeiten, davon frey geblieben. Wem müssen wir dieses zuschreiben? Und wem haben wir dieses zu danken? Freysich nur allein dem, der im Himmel sisset, doch so, daß wir dessen Güte auch in der vortreflichen Lage dieses Ortes nicht gleichgültig ansehen. Haben wir nicht Recht uns in diesem Stück eines ausnehmenden Vortheils zu rühmen, und wer kan es uns verdenken, wenn wir unsere Musen schon deswegen vor andern glücklich preisen? Redet nicht, meine Herren, die Erfahrung für mich? Man lebet hie, und genießet der dauerhaftesten Gesundheit. Man gehet weg, man besuchet fremde Dörter. Wie mancher hat nicht daselbst sein Grab (***) gefunden? Und wenn

2) Der Unla-
ge.

(*) Dieses bestätigt auch der seel. Licent. Rhau in seiner angeführten Rede p. 39. da er schreibt: Aeris ea hic fuit constitutio, quæ merum de morbis, liberorum corporibus se se insinuantibus, omnem parentibus ademit.

(**) Daß so wol in ältern, als neuern Zeiten, in Anlegung akademischer Musensitze, nicht die gehörige Behutsamkeit in diesen Stücken beobachtet worden, lehren die Geschichte älterer Zeiten, und die jetztigen bestätigen solches. Ist nicht ehemalen die Akademie zu Complut in Spanien, wegen der ungesunden Luft, stadiorum sepulchrum genannt worden? Siehe Kniechen cl. th. 1. in f. Anderer Creutz

er auch noch dem entzogen ist, so bringet er dennoch einen siechen Körper zu Hause, als einen verdrüßlichen Zeugen, daß Greifswald an gesunder Luft vor andern Städten einen Vorzug habe.

3) Ihres fruchtbaren Bodens.

Von dem Segen unsers Vaterlandes zeuget der Neid unserer Nachbarn. Allgemeine Eheurungen sind in Pomern, und besonders in unserm Greifswald, noch allemal am erträglichsten gewesen. Andere Länder sehen das daran stossende Gewässer als ein Mittel an, der Unfruchtbarkeit ihres Bodens zu Hülfe zu kommen. Unsere Bürger haben noch niemals nötig gehabt, sich dessen anders zu gebrauchen, als nur an ihren Vorrath die benachbarten Länder Theil nehmen zu lassen. Daher auch allhier die Lebensmittel, so zum Unterhalt derer studirenden Bürger erforderlich, in mäßigem Preise zu bekommen sind. (*)

4) Ihrer politischen Einrichtung.

Ein Ort, der gelehrten Bürgern zur Wohnung soll angewiesen werden, muß so wenig eine ungeheure Größe haben, als zur Aufnahme seiner Bürger unzureichlich seyn (**). Die Gegenwart eines Fürstlichen Hofstaats ist den Wissenschaften eben so hinderlich, als die Gnade des Fürsten ihnen zu trüglich seyn kan (***). Mars und Appollo sind auch, nach den heidnischen Fabeln, niemals die vertrautesten Freunde gewesen; Und das Getöse der Waffen, der Lärm kriegerischer Soldaten, pflegte den stillen Musen eben so verhaßt als gefährlich zu seyn. Von der Treibung einer weitläufigen Kaufmannschaft wird gleichfals denen Wissenschaften ein größe

pel anzuführen, würde nur gehäßig seyn, obgleich dieselbe in der Nähe und Ferne anzutreffen. Und haben wir nicht in Zeit von etlichen Jahren zweene junge von Adel, so frisch und gesund von hier gereiset, beyde auf einer fremden Akademie, an einem Orte, einbüßen müssen.

(*) Dieses drucket der seel. Licent. Balth. Rhau am angeführten Orte in diesen Worten aus: *Quæ ad victum & amicum pertinuerunt, pro tolerabili pretio olim hæc suppeditavit civitas.*

(***) Siehe Kniechen *cl. th. 4.*

(**) Siehe Kniechen *cl. th. 4. und 6.*

größerer Schade als Vortheil gezogen. (*) Wenige Vorträge können sich rühmen, daß diese ausnehmend blühen, wo jene die Seele des Staats ist, obgleich ein voriger berühmter Rechtslehrer in Leipzig, (**) zum Vortheil seiner Vaterstadt, das Gegentheil zu behaupten suchet. Machen sie, meine Herren, von alle dem die Anwendung auf unser Greifswald. Ohne Zweifel haben sie dieselbe schon gemacht, und ich darf weiter nichts hinzuthun. Eines will ich nur sagen: Was fehlet diesem Sitz der Musen, seine gelehrte Bürger mit der größten Bequemlichkeit aufzunehmen? Seine Größe ist nicht ungeheuer, und dennoch zureichlich. Sie übertrifft den Umfang manchen Ortes, der gleichwol vielen tausend jungen Gelehrten zum Aufenthalt dienet. Klagen wir über bequeme Wohnungen; so thun wir, meine Herren, auch hierin unserm Greifswalde zu nahe. Sehen wir diesen Ort nicht täglich auch hierinnen zunehmen, wenn wir auch nur bis auf die betrubte Zeit zurück gehen, da die wütende Flamme einer entsetzlichen Feuersbrunst, uns den Zorn und gleichwol auch die Güte des Herren kund machte.

5) Ihrer Bequemlichkeit der Häuser.

Mein Zeugniß von den Gemüthsneigungen unserer Einwohner möchte vielleicht nicht allen gültig genug scheinen. Der Antheil ist zu groß den ich daran nehme, und gleichwol würde meine Absicht darunter leiden, wenn ich gar nichts von diesem Stück erwähnen wolte. Ueberhaupt kommen ihre Neigungen mit den Eigenschaften überein, die man an den ältesten Einwohnern dieses Landes gerühmet hat. Das aufrichtige Wesen, den leutseeligen Umgang und eine besondere Freygebigkeit hat man von je her an ihnen hoch gehalten. †) Der Einbruch fremder Völker schiene zwar auch die Sitten

6) Der Gemüths Neigung der Einwohner.

D

(*) S. Kniechen *cl. 1b. 6.*

(**) Welcher ist der berühmte Carpzov in seiner Geisl. Rechtsgelehrsamkeit *L. II. T. 15. def. 396.*

†) Wovon Helmsold *L. I. c. 2. n. 52. 83.* und Cramer in seiner *Pomm. Kirchenhistorie p. 14.* nachzulesen ist.

unserer Landesleute zu verschlimmern; Doch sind gleichwol die Einwohner unsers Greifswalds die eifrigsten Nachfolger ihrer ruhmwürdigen Vorfahren geblieben. Beschuldigen sie mich keiner Schmeicheley, meine Herren, noch einer natürlichen Parteilichkeit. Ich will meine Worte durch das Zeugniß eines alten Jahrbuches rechtfertigen, an dessen Glaubwürdigkeit sie nicht zweifeln werden. Es redet dasselbe von unserm Greifswald, und giebet diesem Orte das Zeugniß, es sey nicht ein so übermüthiges Volk darinnen, wie in andern pommerschen Städten (*). Der bekannte Geschichtschreiber (**) unsers Landes führet diese Worte an, und sezet folgendes Urtheil hinzu, daß eben deswegen die hohe Schule hieher sey geleyet worden.

Zu denen be-
sondern gehö-
ren

I
Ein gnädiger
und den Ru-
fen zugethauer
Landesherr.

Ich muß nunmehr, Höchst- und Hochzuehrende Herren, meiner Absicht näher kommen; Ich habe nur von allgemeinen Ursachen geredet, ich muß auch besondere anführen, die zur Aufnahme einer hohen Schule das wichtigste beitragen. Darf ich hier wol eine lange Ueberlegung anstellen, welche unter diesen Ursachen die erste Stelle verdiene? Wie ungerecht würde ich handeln, wenn ich nicht sagte: Ein weiser Fürst, ein Oberhaupt, das selbst den Werth der Wissenschaften erkennet und hochhält, gebe den wichtigsten Grund ab, zu den Glückseligkeiten einer Akademie. (†) Mancher Prinz bauet gerne

(*) Sæckerovitiuss, der berühmteste unter unsern pommerschen Dichtern, hat unser Vaterstadt diesen Lobspruch beygeleyet:

Hic populum cernes studiis frugalibus anctum
Patriciaque viros celebres a nomine stirpis

(**) Micrælius im Vten Buch seiner pommerschen Chronick unter der Abhandlung von Greifswald.

(†) Was hat nicht der Kayser Friedrich Barbarossa durch die einzige Authentica: *Habita C. Ne fl. pro patre*, für eine besondere Hochachtung und Zuneigung gegen die Studia geäußert, und wie ist eben dieses Gesetz nicht vermögend gewest, sowol in Italien, als auch in Deutschland, das Aufnehmen der Studien und dazu gewidmeter Akademien zu befodern. Von dem Kayser Maximilian dem ersten

gerne seinen Thron, läßt aber den Tempel des Apollo wüste liegen, oder wendet das Vermögen seines Staats an zum Pracht und zur Vermehrung der Anzahl seiner Kriegsheute; die Gelehrten aber, so er in seinem Lande hat, und welche eben so mit der Feder, als jene mit den Waffen, für die Republic streiten, ja ihr Leben und Gesundheit aufopfern, läßt er darben. (*) Und was können ohnmächtige Musen ausrichten, wenn sie nicht von der Macht ihres Fürsten unterstützt werden. Glückselige Provinzen, die von einem Monarchen beherrscht werden, der den größten Theil von dem Wohl seiner Lande in dem Wachsthum der Wissenschaften sehet; Glückselige Musen, die eines solchen Vorzuges, auch von dem Fürsten selbst, gewürdiget werden (**). Was kan ihnen als
D 2 dann

erzählet Besoldus in seiner 4ten Lobrede auf den Würtembergischen Herzog Eberhard, daß derselbe ein solcher Liebhaber der Wissenschaften und der Gelehrten gewesen, daß er nicht nur täglich zu studiren gewohnt, sondern auch beständig gelehrte Leute um sich gehabt. Und vom Kaiser Carl dem Vten auch Sigismund, und vielen andern hohen Häuptern bringet derselbe, in seiner 5ten Rede S. 17. ganz ausübändige Zeugnisse bey, wie sehr dieselbe den Wissenschaften und Gelehrten zugethan gewesen. Und von den vortreflichen Eigenschaften des Herzogs in Württemberg, Eberhards I, hat erwehnter Autor, in 5. unterschiedlichen Reden, welche seinen operibus politicis eingerückt, ganz ausnehmende Proben angeführet.

(*) *Optandi sunt multi Leones: hodie Græci* schreibt, Lantius in seiner *Disp. de Academiis Lit.* 1. fol. 42. *qui id respondeant, quod ille cordate Eunuchis suo regessit, invidenti doctis oblata premia, quæ reffius militibus tribui possent: Apage vero inepte, cum militibus tuis, mihi unum hoc votum; ut omnia stipendia militum, salvo Imperio & suis eisdem, liceat impendere in artium Doctores.* PACCAR-TUS Decad. 7. C. I. fol. 2.

(**) Von denen Begnadigungen deren Kaiser und Könige die Musen überhaupt, und besonders die Lehrer der hohen Schulen, gewürdiget, handelt Kniechen am angezogenen Orte *ib. s. n. 5.*

Die Nutzen-
dung auf unser
Greifswald.

dann von allem dem fehlen, dadurch ihre Aufnahme nur immer kan befördert werden? Mit welchem Vergnügen, meine Herren, kan ich ihnen unsern greifswaldischen Helikon, als das schönste Zeugniss anführen, was die Gnade grosser Fürsten vermöge. Zählen sie die Prinzen, die unser Pommern gehabt hat; Nehmen sie die beiden Glorwürdigen Stifter dieser hohen Schule aus; Unsere Akademie behält gleichwol Recht, einen jeden von den übrigen Fürsten, besonders den übrigen zu nennen. Sie hielten diese ihre Akademie nicht nur für ihr edelstes Kleinod, für eine vortreffliche des allgemeinen geliebten Vaterlandes Zierde; (*) sondern entschlossen sich auch gemeinschaftlich dermassen mit Gnaden gegen dieselbe sich zu erzeigen, als sie schuldig, und ihnen selbst und ihrer Landschaft daran gelegen; (**) Welchem ruhmwürdigen Beyspiel deren glorwürdige Nachfolger und Beherrscher des schwedischen Thrones gefolget, indem sie nicht weniger ihrer, gegen hiesige Akademie tragenden, Königl. Hulde derselben verschiedentliche Versicherung gegeben. (***)

Die besonderen Vorzüge, Begnadigungen und Gerechtigkeiten sind ja auch die allerstärksten Beweisthümer, daß Greifswald so manchen Schutzgott seiner Musen, als Pommern, Beherrscher seiner Bürger gehabt habe. Ihnen, meine Herren, würde ich verdrüsslich fallen, manchen würde ich etwas überflüssiges sagen, bey andern möchte ich uns gar einen Neid erwecken; und wäre auch dieses alles nicht zu befürchten, so würde mir gleichwol dieser ganze Tag zu kurz fallen, wenn ich ihnen, an statt ei-
ner

(*) Siehe hievon die bey der öffentlichen Uebertragung der Rektoratwürde im Jahr 1737. von mir gehaltene Rede so in meinem *Rituale Academico* p. 156. Sqq. befindlich.

(**) Wie gesamte Fürsten im Erbtheilungsabschiede, geschlossen zu Jansen den 25. Jul. im Jahr 1569. sich also vernehmen lassen.

[**] Siehe gleichfalls die angeführte Rede. p. 159. Sqq.

ner Rede, ein ganzes Verzeichniß aller Begnadigungen herlesen wollte, deren sich Greifswald von ihren Fürsten rühmen kan. Sage ich ihnen nur dieses, daß unsere Akademie die Prinzen ihres Landes oft selbst als Bürger ihres Helikons hat verehren können, so werden sie leicht wissen, was man sich von Fürsten zu versprechen habe, die die Palmen ihrer Siege mit den Lorbeerkränzen der Musen, für gleich schön halten. Preisen sie uns dahero glücklich, statten sie dem, der die Herzen der Könige in seiner Gewalt hat, den redlichsten Dank ab, daß er uns auch durch unsern Fürsten hat gnädig seyn wollen; Schicken sie auch für das Wohl unsers jetzigen Monarchen die feurigsten Wünsche gen Himmel; helfen sie mit uns, ihm die möglichste Verlängerung seiner uns so kostbaren Lebensjahre, und uns von demselben, die ununterbrochene Dauer seiner Königlichen Gnade erbitten.

Doch, was würden alle ertheilte Freyheiten, was würden alle, auch noch so hohe, Gerechtfame einer hohen Schule für Nutzen schaffen, wenn ein Prinz es gleichgültig ansehen wolte, von wem dergleichen Vorzüge genossen würden. Die eigentlichsste Gnade eines Fürsten bestehet in einer ruhmwürdigen Fürsorge für die Auffuchung und Bestallung solcher Männer, die einer so vorzüglichen Ehre würdig sind. (*) Wahrlich, der Ruhm einer Akademie beruhet nicht auf der Menge alter Begnadigungsbriefe, noch auf die Grösse jährlicher Einkünfte. Tüchtige und geschickte Lehrer sind die vortrefflichste befördert wird. Sterne der ersten Grösse machen das Firmament des Himmels helle; Und der Ruhm grosser Lehrer kan nicht in engen Grenzen eingeschlossen bleiben. Er gehet bis in die entferntesten Länder, und bringet ei-

D 3

[*] Von denen bey einem öffentlichen Lehrer auf einer hohen Schule erforderlichen Eigenschaften, und was bey dessen Wahl sonderlich zu beobachten, handelt umständlich Lansius in Disput. de Academiis Lit. f. und von dem Amt der Professoren einer jeden Facultät und Disciplin besonders, Schwenk, 4. l. S. 33. 599.

II.
Tüchtige und geschickte Lehrer.

III

Anwendung
auf unsere Aka-
demie.

ner Akademie gelehrte Bürger zuwege, die ihr kaum ihrem Vaterlande nach, bekannt sind. Soll ich auch hier auf unser Greifswald eine weitläufige Anwendung machen? Die Gebeine unserer Vorfahren, deren Asche wir noch verehren, sagen uns zur Gnüge, wie groß der Ruhm sey, den unsere hohe Schule, auch in diesem Stücke, habe. Niemand wird ihn läugnen, als der nicht vernünftig genug ist, seine Unwissenheit in der gelehrten Geschichte unsers Landes geheim zu halten. Gibt nicht ein öffentlicher Visitationsabschied vom Jahr 1646. uns dessen ein unwidersprechliches Gezeugniß, wenn es daselbst heisset: daß diese hohe Schule eine sonderbare Zierde in diesem Herzogthum, und eine rechte Baumschule der Kirchen und des gemeinen Wesens sey, daraus viele vornehme, berühmte und gelehrte Männer entsprossen, welche nicht allein in diesen Landen, sondern auch in andern Königreichen und Provinzen, im geistlichen und weltlichen Stande Arbeit und Dienste verrichten können (*). Gewiß ein Glanz, der sich selbst zeigt. Hiesse es demnach nicht, der Sonnen ein Licht anzünden, wenn ich noch durch meine Erzählung den Ruhm solcher Lehrer bekannt machen wollte, die niemanden haben verborgen seyn können? Lassen sie uns vielmehr ihrem Ruhmwürdigen Beispiel nachfolgen, damit niemand ein unwürdiger Nachkömmling solcher vor-
trefflichen Vorfahren möge gescholten werden.

III.
Wenn den
Mitgliedern
der Akademie
die Freyheit
gelassen wird,
zu den erles-
testen Stellen
geschickte Män-
ner in Vor-
schlag zu brin-
gen.

Ich habe, meine Herren, die größten Verdienste eines Fürsten um die Aufnahme hoher Schulen in einer sorgfältigen Besorgung geschickter Lehrer gesehet. Ist aber ein Fürst dazu allemal im Stande? Ich würde mich rechtfertigen können, wenn ich auch sagte, mancher Prinz besitze nicht einmal die Fähigkeit, von der Geschicklichkeit eines akademischen Lehrers zu urtheilen. Doch, geseht, er könne es, so bleibt ihm gleichwol unmöglich, über diesen und jenen eine besondere Beur-

[*] Siehe davon die angezogene Rede, woselbst diese Wort in ihrem völligen Zusammenhange anzutreffen seyn.

Beurtheilung anzustellen. Er ist zu weit von seinem Hofe entfernt. Und wenn auch das nicht wäre, so hat der Gelehrte bey dem Fürsten niemals die Gnade eines besonderen Zutritts gehabt; Seiner Schriften sind entweder nicht viel, oder sie sind dem Fürsten nicht bekannt, weil sie eben nicht unter die Gattung derer gehören, die von einem Prinzen gelesen werden. Was hat er da für Mittel übrig, wenn ihm anders das Wohl seiner Akademie nicht gleichgültig ist? Thut er nicht recht, wenn er Männern, die von einer wahren Gelehrsamkeit zu urtheilen im Stande sind, die Freyheit gönnet, zu der Besetzung der akademischen Aemter Leute in Vorschlag zu bringen, die sie dazu für tüchtig erkennen? (*) Wird er nicht dadurch einer mühsamen Untersuchung enthoben? Kan nicht das Gewissen eines Fürsten dabey aeruhiger bleiben? Er hat sich ja von Männern, die in öffentlichen Aemtern stehen, aller Redlichkeit zu versehen. Eid und Pflicht verbindet sie, ihr Gewissen zu beobachten. Und nehmen sie nicht selbst an dem Ruhm einer Akademie, auf welcher sie lehren, das größte Antheil? Wahrlich, das bequemste Mittel, das Wohl einer hohen Schule blühend zu machen! Ja noch mehr, was hat man von dem gegenseitigen Verfahren eines Prinzen nicht für betrübte Folgen zu befürchten? Er bestimmet einen Lehrer. Männer, deren Gehülfe er werden soll, sind mit der Wahl des Fürsten nicht zufrieden. Gleichwol müssen

er ist zu weit
von seinem Hofe
entfernt. Und wenn
auch das nicht wäre,
so hat der Gelehrte
bey dem Fürsten
niemals die Gnade
eines besonderen
Zutritts gehabt;

[*] Es schreibt hievon Besoldus in seiner *Disp. de F. Academ. cap. III. §. 6.* folgender gestalt: *Professores nulla honesta ratione Academicis obtrudi posse, late & recte COTHMANNUS docet consil. acad. 42. n. 53. sqq. certi enim juris est, nominationes idonearum personarum ad ipsa collegia, collegiorumque Professores omnino pertinere l. 11. C. de Advoc. div. jud. l. 7. C. de Prof. & Med. Langlaeus semestr. L. 7. c. 10. iaque non caret evidentissima ratione; cum scilicet personarum eligendarum aptitudo Professoribus collegiorum, in que vocanda, adsciscenda & cooptanda sunt personae illae, pra omnibus aliis optime cognita & perspecta esse queas.*

müssen sie stille seyn, und ihren Gehülffen annehmen. Dem neuen Lehrer kan dieß ohnmöglich verborgen bleiben. Er hat bereits das Vorurtheil gefasset, daß solches alles aus einer persönlichen Abneigung wider ihn entstehe, und fasset daher wol den Vorsatz, sich dereinst zu rächen. Es wird daher sofort im ersten Anfange ein fruchtbarer Saame des Mißtrauens und künftiger Feindschaft gestreuet, welcher endlich die elendesten Folgerungen nach sich ziehet. Glückselige Musen demnach, die nicht gezwungen werden, denjenigen slavischer Weise für den ihrigen zu halten, der der Ehre ihrer Verbindung nicht würdig ist. Glückliches Greifswald! du wirst in der Wahl deiner Lehrer niemalen der vortrefflichsten verfehlen können. Denn obgleich den Lehrern das ehemalige Vorrecht eines unmittelbaren Rufes solcher Männer, die ihres gleichen waren, (*) in den folgenden Zeiten ist eingegangen, so haben sie gleichwol die Befugniß behalten, die künftigen Gehülffen ihres Amtes in Vorschlag zu bringen. (**) Vorzügliche Ehre demnach,

Die Antwen-
dung auf unse-
re Akademie.

[*] Daß in den ältesten Zeiten die Akademie selbst Lehrer beruffen, besagen die Akademischen Jahrbücher, und geben davon L. 1. p. 34 die Ursache an: quia res academica omnis tunc constabat pactis privatorum.

[**] Der Herzog Bogislaw XIV und letzte der Pommerschen Fürsten, hat durch einen besondern Begnadigungsbrief, von 1637. den 1. May, dieses Recht der Akademie bestätigt, und zwar mit diesem gnädigen Ausdruck: *Eam sane observantiam & consuetudinem modis omnibus retinendam esse, duximus. Ita enim non modo concordia inter Professores conservatur, dum unus quisque, se Collegarum suorum votis ad functionis, quem obtinet, gradum evectum esse, animadvertit, illorumque judicio & benevolentia promotionem suam non minus, quam gratia ac benignitati nostrae sese debere, agnoscit: sed etiam omni sub & obreptionis periculo remoto, Academia & Professoribus, & eruditionis excellentia, & vite morumque integritate ac modestia, & denique religionis Augustanae sinceritate egregius, matorum, eorumque selectorum virorum minus fallaci censura atque suffragio recte demum riteque prospicitur.* Welches denn auch in Königl. schwedischen Zeiten, wie die Visitationsabschiede

nach, die bey nahe allein die Aufnahme einer Akademie zu befördern zureichlich ist.

Doch, meine Herren, was hilft eine Gelehrsamkeit, wenn sie im verborgenen bleibet, und wie wenig sind die bündigsten Wissenschaften unsern jungen gelehrten Mitbürgern vorthailhaft, wenn ein Lehrer sie allein für sich besizet; Ihm liegen daher gewisse Pflichten ob, denen er nachkommen muß, und er hat täglich zu arbeiten, wenn er seinem Amte genug thun will. Jede Lehrstelle ist mit den wichtigsten Arbeiten verknüpft, und ein Lehrer wird bey deren Antrittung zu seiner abgemessenen Pflicht angewiesen. Wie nöthig ist nun nicht deren Beobachtung, wenn der Ruhm einer hohen Schule nicht fallen soll, wenn ihre Aufnahme soll wachsend bleiben. Ein müßiger Gelehrter ist eben so unbrauchbar, als ein verschlossener Büchersaal. Diesen fressen die Motten, und seiner verzehret sich endlich selbst, ohne daß sie beide einem andern sind nutzbar geworden. Redliche Lehrer brauchen nun zwar keines Treibers; Sie wissen selbst was ihnen Pflicht und Gewissen anbefiehlt. Gleichwol haben auch in diesem Stücke gewisse Verordnungen bey einer wolingerichteten Akademie

IV.
Wenn gute Verordnungen vorhanden, so denen Lehrern ihre Arbeit vorschreiben.

von 1666. §. 7. und von 1702. Cap. I. §. 5. besagen, bestätiget worden. Und zwar ist so wol darin, als in des Canzlers der Akademie Instruction von 1702. §. 8. die Befehung geschehen, daß der Vorschlag des Concilii dem Canzler der Akademie zugestellt werden solle; der solchen unmittelbar an J. R. M. gelangen lässe. Welches von J. R. M. durch eine, in diesem Jahre ergangene, gnädigste Verordnung dahin eine Veränderung genommen, daß in dergleichen Fällen, der Canzler gemeinschaftlich mit der Königl. Regierung den Vorschlag der Akademie an J. R. M. befördern solle. Eben so wird es auch mit Befehung der Adjunctorum gehalten, welche ehedem der Canzler allein beruffte. Was aber die übrigen Bediente der Akademie anbelanget, so werden selbige vom Rectore und Concilio angenommen und salariret, vermöge *Visit. Rec. de 1666. §. 10. und von 1702. C. I. §. 22. sqq.* Siehe mein *Rituale acad. p. 73 sqq.* woselbst ausführlich hiervon gehandelt.

71
 die aus
 mündlich
 et mündlich
 unklar
 nicht
 nicht

Akademie ihren vortrefflichen Nutzen. Ein jeder Lehrer wird noch besonders zu seiner Arbeit angewiesen. Er weiß nicht nur, was, sondern auch wie viel er zu thun habe. Ich rede insonderheit, meine Herren, von der Einrichtung unserer hohen Schule (*). Ein jeder Lehrer ist verbunden, ein Verzeichniß seiner akademischen Arbeiten jährlich einzuschicken (**). Man lobet seinen Fleiß. Man bestrafet ihn, wenn er wird nachlässig befunden. Eine Nachsicht hierin stehet allein zu der Verantwortung dessen, dem die Macht, darüber zu halten, ist beygelegt worden. Doch, wie niederträchtig würde das Lob seyn, wenn wir aus Furcht der Strafe, aus Zwang der Befehle uns wollten antreiben lassen fleißig zu seyn? Wie unerträglich würde der Stolz aussehen, wenn wir glaubten, eine Arbeit, die uns eben nicht gesetzlich anbefohlen wäre, könnte uns wol gar etwas vor andern zum Voraus verdienen? Knechtische Niederträchtigkeit! Thörichter Wahn! Würden wir nicht denen gleich zu achten seyn, die ihre Arbeit nach einem bedungenen Sold abmessen, und nach einem offenen Vereinbarungsbriefe, in welchem sie sich zu diesem, und nicht zu was mehrerem, verpflichtet haben? Furcht und Zwang macht niemals eine redliche Amtsführung aus. Das Vermögen, so Gott darreicht, aus einem freiwilligen Triebe zum Wohl unserer Mitbürger nach allen Kräften anwenden, das heisset gleichwol nichts mehr, als seinen Pflichten genug thun. Was wollen wir doch fordern für das, was wir zu thun schuldig sind? Können wir doch unsere Kräfte in keiner schö- nern Bemühung aufopfern, als zum Dienste derer, die unsere

*) Wie die Lectiones unter den Professoren zu vertheilen, lehren die alten Statuta Acad. von 1547. imgl. der Visitationis Rec. vom Jahr 1666. S. 50. & 54. sq. und 1702. S. 7. 9. 11. 12. und 13.

**) Er muß es dem jederzeitigen Rectori Magnifico einliefern und von demselben wird es alsdenn dem Canzler übergeben. Nach Handschrift verschiedener Visitationis Abschiede, sonderslich des vom Jahr 1568. Imgl. des Instrum. Dotat. von 1634. Visit. Rec. von 1702. im gleichen des Canzlers Instruct. von eben dem Jahr S. 5.

tere Nachkommen seyn sollen. Wichtige Belohnung eines redlichen Fleißes! Wenn ich auch nicht einmal an derjenigen gedenke, die uns nach diesen Zeiten in künftiger Ewigkeit noch vorbehalten wird. Man tadle uns demnach! man schmähe unsere Bemühung! Wer kan es anders seyn, als diejenigen, die sich eine Vergnügung daraus machen, das Werk eines Neiders und Spöiters zu treiben.

Ich habe, meine Herren, von den Pflichten eines Lehrers geredet, und von der Niederträchtigkeit des Geistes, wenn jene aus einer blossen Lohnsucht beobachtet werden. Doch diese Lohnsucht macht die Belohnungen selbst nicht unerlaubt, Getreue Arbeiter, und besonders Lehrer auf hohen Schulen, sind nicht nur deren, sondern auch aller, ihrem Stande anständigen Freyheiten (*) von niederträchtigen Aemtern und bürgerlichen Unpflichten, welche ihnen statt der Belohnung mit dienen müssen, würdig, und ich führe sie mit unter den Ursachen an, die zu dem Wachsthum einer hohen Schule das ihrige beytragen. (**) Ist nicht eine Akademie der Pflanzgarten, darin junge Bäume zum Besten des gemeinen Wesens gezogen werden. Die Kirche, das politische Regiment, der Kriegesstaat und alle bürgerl. Gesellschaften sollen dermaleins davon die angenehmen Früchte genießen. Ein Baum behält die

V.
Rühmliche
Belohnungen
der Arbeiter.

E 2

[*] v. Schwent *D de J. Academiarum* §. 80.

[**] Dahero ehemalen die Stifter der Akademien ihre größte Sorgen dahin haben gerichtet seyn lassen, daß sie zugleich bey Anlegung einer Akademie auch auf eine zureichliche Dotation derselben, woher die Besoldung der Lehrer haben genommen werden können, bedacht gewesen. Siehe hievon Cochmann in seinen angezogenen *Responsis academicis* 32. und 33. Lansius in *Disp. de Academicis* *Lit. I.* Schwent *cl. §. 76. it. §. 118.* Alles aus der Absicht, damit nicht nur der öffentliche Staat der Akademie möchte davon unterhalten, sondern auch die Lehrer derselben mit zureichlichem Gehalt versehen werden; Als welches hauptsächlich einer Akademie Aufnahme, die Entrichtung desselben aber deren Abnahme befördert. Wovon nach Juleßen *Kniechen cl. th. 8. n. 42.*

jenige Stellung, die er als eine Staude hat angenommen; Und an den menschlichen Gemüthern ist auch noch in ihrem Alter die Gestalt ihrer Jugend zu erkennen. Welche Mühe, welche Pflege, welche Wartung wird nicht erfordert, ehe jene sowol als diese zu einiger Vollkommenheit gelangen? Man ist gegen die Arbeit eines Gärtners erkenntlich, und wie sollte dessen ein Lehrer nicht noch weit würdiger seyn? Er lebet, und was wird nicht zu der Erhaltung des Lebens erfordert? Einen jeden ernehret seine Kunst, und warum sollte allein die Gelahrtheit so brodlos seyn. Was würden die allermeisten Gelehrten ohne Besoldung für eine Gestalt gewinnen, da ihnen größten Theils die reichen Goldadern aus den Brüsten ihrer Väter fehlen, die manchem Müßiggänger sein unnützes Leben fristen. Was gehöret nicht zur Anschaffung der unentbehrlichen Hülfsmittel eines Gelehrten? Man erkaufet sie mit eben so schwerer Mühe als Geld; Und nach Verlauf einiger Jahre sind die Erben froh, wenn sie nur die Helfte des Ankaufgeldes, und das noch von einem Freunde, erhalten können. Wer sorget hiernächst für den Unterhalt derer, die der Tod zu Wittwen und Waisen machet? (*) Sind diese Vorstellungen nicht gerecht, meine Herren, sind sie nicht richtig genug, manchen Lehrer irre zu machen, wenn er in der Ausübung seiner Pflichten am fleißigsten ist? Unangenehme Nahrungsorgen, Nebengeschäfte, die ihm zu seinem Unterhalt nothwendig sind, machen ihn laß und träge und ungeschickt zu der Betreibung derer, die ihm von seinem Amte befohlen werden. Wie wichtig ist nicht diese Hinderniß, wenn wir auf den Wachsthum einer Akademie sehen. Wie viele Pflichten eines Lehrers bleiben zurück, und er entschuldiget sich mit

[*] Es schreibt Lansius in seiner *Disp. de Academiis Lis. I. fol. 42.* gar recht: *Nonsolum Professoribus de prandio & cena est prospiciendum, verum etiam cum senuerint, aut, cum, peractis curriculis studiorum, Academia fuerit relinquenda, victum ut habere possint.* Schwentk c. 1. S. 119.

mit dem, was gefaget ist. (*) Ja noch mehr; hat man sich zu der Befetzung solcher Lehrstellen, die eine so magere Besoldung tragen, wol Männer zu versprechen, die auswärtig in den einträglichsten Ehrenämtern stehen? Wer dürfte es wagen, es ihnen anzumuthen, und wer würde es verantworten können? Aufgeweckte und sorgenfreye Gemüther hingegen treiben ihre Aemter täglich mit einer gleichen Freudigkeit. Sie werden von der würdigen Belohnung ihrer Treue, zu ihrem eigenen Vergnügen, täglich zu einem neuen Fleisse angemahnet (**). Und wo siehet man wol mehr die freyen Künste blühen; wo höret man von mehrern Erfindungen in allen Theilen der Gelehrsamkeit und Wissenschaften; wo erblickt man eine grössere Menge von gelehrten Werken und Büchern, als eben an den Orten, wo man reiche Einkünfte und Belohnungen für gelehrte Männer hat; welche an verschiedenen Orten, als Engelland, Frankreich und einigen andern, so reichlich zugeschnitten sind, daß ein Gelehrter nur bloß einem besondern Theil der Gelehrsamkeit, und zwar einem solchen, wozu ihm seine natürliche Neigung und Genügen vor andern treibet, obliegen und demselben sich einzig und alleine widmen darf; alsdenn er darin etwas so viel vollkommener

E 3

aus

(*) *Vir, paupertate domitus, ne quicquam dicere neque facere potest, lingua vere illi ligata est, & rara est in tenui facundia panno.* JUVENAL *satyr.* 7. *Nullamque rem, nequidem virtutem, detracto pretio, sequuntur mortales.* JUVENAL *sat.* 10. *eoque labor & periculum impenditur, unde emolumentum & bonos sperantur.* LIV. L. IV. Cap. 31.

(**) *Reditus & salaria sunt quasi vita & sanguis Academiarum,* schreibt LANSIUS in *Disp. de Academiis* Lit. I. fol. 39. und der oft angeführte BESOLDUS in seiner *Disp. de Jure Academiarum* C. III. §. 1. urtheilet gar recht; wann er schreibt: *Ex illis redditibus Academie salaria talia Professoribus sunt constituenda, quae non tantum proficere studentibus, sed ad honorem eorum pertinere videantur, quo facilius ad id munus viri praestantes doctioresque alliciantur* arg. l. 4. ff. *ubi pupil. educ.* l. 12. §. 3 ff. *de admin. & per. tut.* Conf. LIMNÆUS in *Disp. de Acad.* tb. fm.

Anwendung
auf unsere A-
kademie.

auszuführen im Stande ist. Dahingegen man sich von Gelehrten, welche den ganzen Umfang dieser oder jener Hauptwissenschaft bestreiten müssen, um, wenn eine Fehl schläget, durch die andere ihr Brod zu verdienen, ohnmöglich eine gründliche Einsicht versprechen kann. Unser Greifswald, meine Herren, kan sich unter diejenigen Akademien rechnen, deren Stifter bey ihrer ersten Grundlegung alle Fürsicht in Besorgung einer zureichlichen Dotation angewandt, welches von den nachfolgenden Landesherren sorgfältig bestätigt, verbessert und vermehret worden; Alles zu dem Endzweck, damit die Lehrer derselben mit zureichlichen Gehalt möchten versehen werden. Daher wir so wenig mit übermäßigen Einkünften groß thun, als über darbende Umstände klagen würden, wenn nicht zum Theil die einfallenden trübseeligen Zeiten, so ja zuweilen unserer Akademie einen Untergang gedrohet, dieselben sehr verringert, und die nachhero gesteigerten Preise der zum Behuf der Menschen benötigten Dinge, das vorige Gehalt nach jetzigen Umständen unzureichend gemacht hätten (*). Doch was

(*) Es hat schon zu seiner Zeit *DECIANUS* Vol. I. Resp. 14. n. 52. den grossen Unterscheid in Steigerung der Lebensmittel gegen die vorige Zeiten bemerkt, und daher eine Vermehrung der stipendiorum und salariorum nöthig gehalten, wenn er schreibet: *Cum mutato temporum feliciorum statu, ad eam devenerimus omnium rerum caritatem, ut, quae stipendia annis superioribus majora videbantur, nunc vix inter mediocra connumerari queant: eo, quod annona & cuncta humani victus expense creverint in triplum, nec feliciorum temporum adpareat fere spes ulla. Quin & rei monetariae perveritas mira & iniqua annis proximis duobus aut tribus ad famem redegit omnes doctos & pios.* Weßhalb *LIMNEUS* c. I. erinnert: *salaria antiquitus constituta augeri posse deberique.* Wann man nun erwaget, wie nach dieser Männer Zeiten der Werth der Lebensmittel noch über nochmal so hoch gestiegen, so löset sich leicht die Rechnung machen, daß eben das Gehalt welches vor hundert oder 50. Jahren einem Lehrer als zureichlich zu dessen Unterhalt beygelegt gewesen, jeko kaum auf die Helfte zureichlich sey; oder wenn gleich jeko das Gehalt eines Lehrers auf die Helfte verbessert werde,

was läßt uns nicht die Gnade eines Fürsten noch ferner hoffen, der so huldreich ist? Was für Proben Königl. Gnade haben nicht die schwedischen sowol als hessischen Musen, aufzuweisen? Warum sollten wir blöde seyn, was sollte uns glaubend machen, daß wir allein die Stiefkinder eines Landesvaters seyn würden, der seinen übrigen Staaten so liebreich erscheinet? Friedrich kan nicht anders als gnädig seyn, seine Gnade empfinden nur allein die nicht, von denen ihm unbekannt ist, daß sie derselben bedürftig sind. O! möchte unser Anliegen, wovon ein grosser Theil unsers Zeitlichen Wols abhänget, ihm heute bekannt werden; Vielleicht könnte schon Morgen auch unser Greifswald ein neues Zeichen Königl. Gnade abgeben.

So frey, so munter, so bandenlos das Gemüth eines Gelehrten zu der Betreibung aller angenehmen Pflichten seines Amtes gemacht wird, wenn er von niederträchtigen Nahrungsvorgen nicht beunruhiget wird; eben so reizend meine Herren, ist einem Gelehrten auch dieses, wenn er weiß, daß ein Prinz die Treibung der Wissenschaften nicht unter die unanständigen Gewerbe rechnet. Ehre ist der Lohn der Tugend, und diese ist nimmer ohne jene. Sie hatten in der Absicht beide ihre Tempel vor diesem neben einander, weil die Belohnungen der Ehren auch da sind, wo sich die Verdienste der Tugend befinden. Diese haben zwar ihren Grund nimmer in jenen, sondern allemal in sich selbst; doch wird die Tugend durch eine würdige Ehre allemal angefeuret, wenn Schmach und Verachtung sich unterstehet, sie träge zu machen. Hat ein akademischer Lehrer dergleichen Anreizung wol nicht vor andern nöthig? (*) Ich will nichts weiter sagen, sondern mich allein

VI.
Anständige
Ehrenbelohnungen.

er dennoch in der That nicht so viel zu genießen habe, als seine Vorfahren vor 50. Jahren; obgleich selbige ein geringeres Gehalt gehabt.

(*) Es heisset nach dem bekannten Sprichwort: *Honos alit artes.* Von dem mit mehrern nach zu lesen. Kniechen c. 1. th 8. am Ende der 4. Auslegung; imgl. Besold am angezogenen Orte S. 28.

allein auf die Handlungen weiser Fürsten berufen. Kaiser und Könige haben ihnen die größten Ehrenbenennungen beigelegt. Sie zogen sie vor andern hervor, sie gaben ihnen die ansehnlichsten Ehrenstellen, sie hielten sie für ihre Väter und rechneten sie unter die Zahl ihrer Freunde (*). Soll ich auch noch das Exempel der Prinzen unsers Landes anführen? Sie hielten Greifswald, wie wir schon oben gehöret, als das edelste Kleinod ihrer Staaten, und als eine Vorrathskammer, darin sie zu allen Ehrenämtern die geschicktesten Männer zu finden hätten. Sie besetzten daraus ihren geheimen Rath; ja ihre Verordnungen gingen so weit, daß in den öffentlichen Gerichten ihrer Lande nur diejenigen sitzen sollten, welche bereits einige Jahre die Stelle akademischer Lehrer vertreten hätten. Vortreffliche Vorzüge, preiswürdige Begnadigungen! Können nicht hiedurch edle Gemüther auf das feurigste getrieben werden? und wer würde sich wegern, Kräfte und Vermögen aufzuopfern, wenn er weiß, daß der Fürst seinen Verdiensten gnädig ist? Und würde ich nicht sträflich seyn, meine Herren, würde ich nicht wider die Pflicht und Ehrfurcht handeln, die wir den Glorwürdigsten Monarchen des Schwedischen Reichs, und besonders unserm Allerdurchlauchtigsten Friederich, schuldig sind, wenn ich hier nicht auch anführete, und zugleich in tiefster Ehrfurcht verehere die ausnehmende Gnade dieser vollkommenen Fürsten. Sie haben, nach dem Exempel ihrer Vorfahren dieses durchlauchtigen Herzogthums, unsere Akademie mit gleichen Gnaden angesehen; Sie haben unsere Vorzüge bestätigt, und unsere Vorrechte gültig seyn lassen; Sie haben dadurch etwas gethan, daß den Wissenschaften eben so anständig, als zu ihrer Beförderung und Aufnahme zuträglich ist.

Noch

(*) Siehe den §. 4. *Instit. Imper. quibus modis PP. solv.* Kniechen c. 1. *sec. I. Th. 15. n. 2.* Besold in der Abhandlung *de Academicarum necessitate* &c. §. 4. Und das neulichst von mir herausgegebene *Rituale Academicum* p. 99.

Noch muß ich meine Herren zu den Beförderungen des Wachsthums hoher Schulen einen Umstand rechnen; Keine Akademie kan blühend bleiben, wo nicht die jungen Gemüther ihrer gelehrten Bürger zu einer wahren Tugend geführt werden; wo man nicht den Lastern zu steuern, die Tugend zu schützen und das Wolanständige zu erhalten, die möglichste Sorgfalt gebrauchet. Wir wissen ja, meine Herren, den entsetzlichen verderbten Zustand der menschlichen Natur. Bey wem verräth er sich eher, als bey jungen Gemüthern? welche die wenigste Zeit in der Aufklärung des Verstandes und in der Ausbesserung des Willens recht weit gekommen sind. Was schleichen sich nicht für gefährliche Vorurtheile bey denselben ein? Der Begriff von einer thörichten Ehre, das einzige Wort: akademische Freyheit! gilt bey manchem mehr, als alle Worte eines Lehrers, wenn sie auch in Vernunft und Schrift ihren Grund haben. (*) Fordert da nicht Pflicht und Gewissen eines

VII.
Eine gute akademische Disciplin.

(*) Man sagt im gemeinen Sprüchwort: Wo Gott eine Kirche hat, da hat auch der Teufel eine Capelle. Und dieses wird man sonderlich bey den hohen Schulen gewahr. Denn da eben mit selbigen es die Absicht hat, daß, durch Anführung der Jugend zur Gottesfurcht und allen Tugenden, das Reich des Teufels gestöret werden solle: So gibt der Satan sich sonderliche Mühe, eben diesem guten Endzweck sich zu widersetzen, und weiß, durch Einfößung allerhand Vorurtheile, sonderlich die leichtsinnige Jugend dergestalt einzunehmen, daß er auch bey ihnen sein Reich auszubreiten, keine Gelegenheit verabsäumt. Je geschickter nun das Werkzeug, dessen er sich bedient, am natürlichen Verstande und sonst ihm erworbenen äußerlichen guten Eigenschaften ist, je leichter fällt es ihm, durch dessen Beyhülfe seinen Zweck zu erreichen. Und dieses geschieht nun insonderst durch Vortragung und Ausprägung irriger, zum Theil der geoffenbarten Wahrheit Gottes, zum Theil auch den göttlichen Eigenschaften, entgegen laufsender Sätze. Daher es auch, weil dieses Laster den Gelehrten besonders gemein ist, gleichsam zum Sprüchwort geworden: Je gelehrter, je verkehrter; imgl ein gelehrter Phantast; Wovon Lactantius im III. B. im 15. Cap. von den Philosophen gar vortreflich redet. S. Besold de jure Acad. Cap. II. §. 6. in fin. Hauptsächlich aber hat der böse Geist

eines Lehrers, dem einbrechenden Verderben eines sonst edelen Gemüthes auf der möglichsten Art zu wehren? Ein strenger Richter schläget doch denjenigen nicht leicht mit dem Schwerdt, der noch durch eine gelindere Strafe kan gebessert werden; Und wie froh ist ein Lehrer, wenn er siehet, daß seine väterliche Vermahnungen bereits in der Ausbesserung roher Gemüther glücklich werden? Kann er sich aber dessen bey allen Gemüthern rühmen? (*) Ist ein jedes Pferd so geartet, daß es sich vom Schatten der Spiehruthen lenken lässet? Ich wollte wünschen, meine Herren, daß uns nicht die Erfahrung das Gegentheil lehrete. Was hat denn die Obrigkeit einer hohen Schule da für Mittel, dem Verfall der Wissenschaften vorzukommen? Sie muß alle diejenigen gebrauchen, deren sie immer berechtigt ist. (**). Sie wiederholet ihre Ermahnungen; sie schreitet

348

sein Werk in denjenigen, welche sich einer wilden und unanständigen Lebensart, wodurch manches, sonst noch unschuldiges, Gemüthe geärgert, und zu allem Bösen mit verleitet und angeführet wird, befließen. Davon wir die Ursachen gleich anführen wollen.

(*) Es ist aber die Ursache des, auf den Akademien mehrentheils eingetrisenen, wilden und wüsten Lebens gewiß nicht den Mängeln guter Ordnungen, noch der Nachsicht der Obern allemal zuzuschreiben. Vielmehr ist dieselbe den Aeltern selbst und der schlechten Bestellung der niedrigen Schulen bezuzumessen. Da jene zum Theil ihren Kindern von Jugend auf mit bösem Beyspiel vorzugehen gewohnt sind, welches die Nachsicht unverständiger Lehrmeister bey solchen schlechterzogenen Gemüthern immer tiefer einwurzeln lässet; welches nachhero, sonderlich da man gar zu frühzeitig die Jugend der Schulzucht entziehet, und dieselbe in eine freye akademische Lebensart einführet, nicht so leicht wieder zu heimen oder zu verbessern siehet. Zugeschwiegen der thörichtesten Vorurtheile, welche zuweilen die Aeltern selbst den Kindern, wenn sie die hohe Schule beziehen, einflößen, und gleichsam dieselben damit aussteuren; Sonderlich in Vertheidigung ihrer Ehre wider alle denselben zugesügte vermeintliche Beleidigung, und was dergleichen mehr ist.

(**). Jedoch wie der Obergärtner in seinem Garten der Kirchen das böse Kraut nicht so gar ausgäret, damit das gute Kraut nicht mit Schaden nehme, auch einen unfruchtbaren Baum nicht gleich umhaut, son-

zur würllichen Strafe, sie vergrößert dieselbe; und reicht dieses alles nicht zu, so wird sie gezwungen, sich von einem Gemüthe, das bey dem allen ungebessert bleibt, los zu machen, ihre Mitbürger aber für die Gefahr in Sicherheit zu stellen. Der Einwurf des Pöbels hiebey ist lächerlich. Er sezet den Vorzug einer Akademie in der Menge derer, die sich darauf befinden. Er glaubet, ihre Aufnahme leidet Schaden, wenn sie diejenigen austößet, die ihrem Wachsthum am gefährlichsten sind. Elende Fürsichtigkeit! lächerliche Sorgfalt. Lasset uns doch das Urtheil der Vernünftigen hören. Werden wol nicht redliche Aelteren eben dadurch angereizet, ihre Kinder nach einen Ort zu schicken, der die Werke der Thorheit und Bosheit nicht leiden kan. Und, o! wie glücklich ist eine Akademie, wenn sich alle diejenigen von ihren Gränzen entfernen, die mit jenem Gage nicht einig sind! Lassen sie uns doch über den vortreflichen Grundsatz des durchlauchtigsten andern Stiffters unserer hohen Schule halten. Er schätzte schon bey ihrer Wiederaufrichtung die geringste Anzahl fleißiger Zuhörer, seiner preiswürdigen

§ 2

digen

den vielmehr denselben düngt und pfeget, ob er noch gnte Früchte tragen möchte; also lehret uns auch solches, daß eine akademische Disziplin nicht so gleich mit dem Schwerdt darenin schlagen, sondern vornehmlich durch Lehren, Vermahnen und Züchtigen die Gemüther der Jugend zu leiten sich befeßigen solle. Wovon Lansius an oft angeführtem Orte *Lit. K.* nachzulesen. Dahero auch die hohe Visitatores des Stettinischen Gymnasii, in der im Jahr 1667. errichteten Verfassung desselben, in deren 8. Capittel, woselbst sie von der zu beobachtenden Disziplin handelt, gar nachdenklich sich vernehmen lassen: Wobey aber dieses in acht zunehmen, daß die *Disciplina* nicht *servilis*, sondern *liberalis & ingenuis hominibus digna*, seyn solle. Darum dieselbe von den *Professoribus* und *Præceptoribus*, so viel immer thunlich, *civiliter*, jedoch *unnachlässig*, zu gebrauchen ist. Von den Pflichten und der Begegnung der Professoren gegen die Studenten handelt Besoldus in der sten Lobrede auf den Würtembergischen Herzog Lberhard den I. gehalten S. 43.

digen Stiftung für ungleich würdiger, als eine ungemessene Anzahl ruchloser Gemüther. (*) Wahrer Vorzug einer Akademie! Sicheres Mittel für dieselbe, auch in der kleinsten Anzahl ihrer Bürger den höchsten Ruhm zu erhalten.

VIII.
Von einigen
andern Ursa-
chen.

Müßte ich nicht befürchten, Höchst und Hochzuehrende Herren, ich würde ihre Gedult missbrauchen, und die Grenzen derjenigen Zeit überschreiten, in der sie mir nur zu reden Erlaubniß gegeben; So würde ich noch mehr als eine Ursache anführen, die zur Beförderung des Wachstums einer Akademie in nicht geringe Betrachtung kommen. Ich würde noch einen Vorrath zu reden finden, von der Errichtung öffentlicher Gebäude und Lehrsäle, (**) von der Stiftung öffentlicher Büchervorräthe; (***) von der Anlegung eines medicinischen Kräutergartens; von der Erbauung eines Zergliederungssaals, und anderer Kunstammern; von den, zum Unterhalt armer Studirenden gewidmeten, Stipendien und öffentlichen Freytschen; (†) imgleichen von den öfters anzustellenden Öffent-

(*) Wie er sich, in den, im Jahr 1547. abgefaßten, Bestätigungsbriefe der akademischen Statuten, gar trefflich hierüber vernehmen lässet: Wir haben auch ihnen, schreibt er, unsern Rätchen, einen Befehl gegeben, in gemeiner Versammlung aller Glieder gedachter unser hohen Schulen, öffentlich anzuzeigen, daß wir viel lieber 5. oder 6. fleißige, züchtige, eines göttlichen, friedlichen Wandels in unserer Schule wissen wolten, als eine grosse Anzahl derjenigen, die in Ungehorsam gegen ihre Eltern und Präceptoren ihre Studia verabsäumen, das ihre unnützlich verzeihen, und darüber alle Unrichtigkeit und Unlust anrichten thäten. Besiehe hievon meine bey Ablegung meines akademischen Rectorats gehaltene Rede, welche im oft angezogenen *Rituale Acad.* p. 226. befindlich.

(**) Siehe Kniechen c. l. th. 25. n. 22.

(***) Siehe Kniechen c. l. n. 3.

(†) Siehe Kniechen c. l. n. 4. Besoldum, in seiner 7ten Rede, auf den Württembergischen Herzog, Eberhard den I. S. 13.

öffentlichen Mittheilungen akademischer Würden an geschickten und würdigen Mitbürgern, (*) und feierlichst zu begehenden andern akademischen, den Musen zu Ehren gewidmeten, Gedächtnisfragen. Ich würde ihnen die Vorzüge erzählen müssen, die unser Greiswald in diesem oder jenem Stücke bereits wirklich genießet, oder zu hoffen habe. Ich würde eine neue Rede anfangen müssen, wenn ich ihnen von dem öffentlichen Gebäude unserer Akademie, dessen Schönheit auch schon in öffentlichen auswärtigen (**) Schriften gepriesen

F 3

ist;

(*) Hierin setzten die weisen und vorsichtigen Visitatores dieser Akademie eine nicht geringe Ursache, so zur Befoderung der Aufnahme einer Akademie gereicht, in den verfaßten Visitationsabschieden, als vom Jahr 1666. S. 56. Wann zum Ruhm und Aufnehmen der Universität nicht wenig gereicht, daß wol meritirte *subjecta* den *gradum* suchen und erhalten. Ingleichen vom Jahr 1702. C. 1. S. 20. als auch kein geringes Zeichen einer florisanten Akademie, wenn sich *capable subjecta* finden, die zu den akademischen *dignitatibus* promoviret zu werden meritiren, auch zu derselben Ruhm und Aufnahme ein grosses beyträge, wenn von fremden Orten *Candidati* solche zu erlangen suchen. Woraus also abzunehmen, wie eifrigst diejenigen ihre Schwäche des Verstandes an den Tag zu legen sich bemühen, welche die Erlangung akademischer Würden mit niederträchtigen Nutzen ansehen, oder durch Entziehung der denselben beygelegten Vorzüge zu verkleinern suchen. Gewiß, wenn an einem Orte die akademischen Ehrenstellen verkleinerlich gehalten werden, so ist solches eine Anzeige, daß die Gelehrsamkeit daselbst eine schlechte Dehansung finde. Daher nicht wenig zum Aufnehmen der Studien und Akademien gereichen würde, wenn dergleichen akademische Würden nicht anders, denn wohlverdienten Männern, beygelegt, dagegen auch dieselbe vor andern hervorgezogen würden.

(**) Dieses ist unter andern geschehen von einem Straßburger, Namens Bernegger, der eine Disputation *de Peregrinatione Studiosorum*, auf dortige Akademie im J. 1619 gehalten, worin er dieses akademisches

ist; wenn ich ihnen von der Einrichtung unsers akademischen Büchervorraths; wenn ich ihnen von den lobwürdigen Umständen des öffentlichen Speisesaals auch nur etwas sagen wollte (**). Die Zeit verbietet mir solches. (***) Erlauben sie mir dagegen, meine Herren, daß ich nur noch mit ein paar Worten derjenigen Fürwürfe gedenke, die von einer gewissen Art Leute, zum Nachtheil unserer Akademie pflegen gemacht zu werden. (****)

Einige

Gebäude, als sehenswürdig, so ausser dem Helmstädtischen, allen andern dergleichen Gebäuden auf deutschen Akademien, zuvorthue, anrühmet.

[**] Es ist bey unserer Akademie die löbliche Vorforge geschehen, daß zu 3 Tischen zureichlicher Unterhalt beschaffet worden, darunter einige ganz freye Stellen sind; nur erfordert die Fürsichtigkeit der Obern, daß keine unwürdige dieser Wohlthat theilhaftig gemacht werden; als worüber Balch, Rhau, in der angeführten Rede, schon zu seiner Zeit Klage geführt, wenn er schreibet: *Expertus sumus sapius non sine genuitu & dolore, affedisse mensa communi, qui deinceps in latrocinis, cadibus, rapinis, incendiis, & patria diruenda aliorum fuerunt antesignani. Hec & similia ut in universitate corrigantur, egestate & penuria invitamur; quam dextra Domini tollet, si nos ejus sustulerimus causas.* Es wäre also zu wünschen, daß denen Verordnungen nach welchen nicht anders denn diejenigen, von deren guten Leben und Wandel man zulängliche Zeugnisse hat, und welche die erforderlichen öffentlichen Merkmale ihres Fleisses abgeleget, hiezu verstatet werden sollen, möglichster Nachdruck gegeben würde.

[***] Nur ist zu bedauern, daß in neuern Zeiten, dergleichen milde Stiftungen unbekannt geworden, Dagegen aber der Neid und Mißgunst zugenommen, daß man alle Mühe anzuwenden hat, daßjenige, was die Voracht Gottes und die Mildthätigkeit der Vorfahren uns gesönnet, wider die Ansprache derer, die kein Recht daran haben, zu beschützen.

[****] Worin zuweilen diejenigen am meisten sich zu vergehen pflegen, welche selbst zuvor Mitbürger der Akademie gewesen, und derselben ihr erstes Aufnehmen zu danken haben; von welchen unser vormaliger grosser Rechtsgelehrter Matth. Strehani, in seinem Tract. de Academicis Cap. V. gar nachdrücklich schreibet: *sed ita prok dolor!*

Einige können schon dieß nicht vertragen, daß unsere hohe Schule nicht in Oberdeutschland lieget. Ihr Ruf in der gelehrten Welt ist ihnen nicht groß genug, der Schriften und der großen Werke sind zu wenig, mit welchen wir die Buchläden anfüllen. Sie halten sich auf über die geringe Anzahl ihrer gelehrten Bürger. Ja, eine, nach ihrem falschen Vorurtheil gefaßte Abneigung hat sie gar so lächerlich gemacht, daß sie auch dem Himmelszeichen, darin unsere Akademie ist gestiftet worden, (*) einen natürlichen Einfluß in das Schicksal derselben zuge-

Wortwürfe, so von unserer Akademie abzu-
lehnen.

fieri videmus, ut veluti pestis sint Academiarum & ordinis sui persecutores infensissimi, qui ante hac in Academiis liberaliter habitis & edocti. Academiae fidelitatem & omnis generis promotionem jurato promissere, quos sola literarum studia ad dignitates & tantam conditionem, qua nunc superbiunt, exerece. Hoc ne fieret, juramenti praestatio a majoribus nostris ratione optima est introducta. Academia & studia nempe officii premium & fructum repetunt ab alumnis suis; & quoniam ad amplissimos honorum gradus primum aditum illis patefecerunt, sua dignitatis conservationem ab ipsis jure suo reposcunt; negligentiores hujusmodi juramenti praestatione, ad exsolvendum gratitudinis debitum, excitant, & ut ingrati perjurii ultrices furas in semet ipsos concitent, famamque suam apud omnes bonos commaculent, efficiunt. Es sane juramentum hoc jurantem etiam tenet, (ad id nimirum, ut Academia beneficiat, & ejus commoda pro viribus promoveat,) licet ejus membrum esse deserit & seculari Jurisdictioni vel praefecti vel subdit. Meminisse namque decet, obligationem semel contractam tenere contrahentem, usquedum ea legitimis modis fuerit dissoluta, aut casus incidat, ipso jure exceptus. Wovon mit mehrern nachzusehen Coehmannus in Comment. in Cod. L. f. T. 2 n. 42. & n. 54. Thom. Lansius in D. de Academiis sol. 27

- (*) Welchen Vorwurf bereits ein berühmter Gottgelahrter, ich meine den, um die Kirche Gottes so hochverdienten, Hov. Völschoven, in einer besondern kleinen Schrift, qua Academiarum & Scholarum regiarum nitor & integritas defenditur & vindicatur; una cum spongia abstergitur, qua Academia Gryphiswald, a dictis temporibus illius, quasi infeliciter sidere in cancro fundata sit, ex veris suis fundamentis reparatur, zur Genüge abgelehnet. S. des Hrn. Doct.

zugeschrieben haben. Sinnreiche Erfindung! wenn die Thoren nicht Vorrath genug haben der Wahrheit nachtheilig zu fallen. Dennoch aber wird es nöthig seyn, daß wir den Grund dessen untersuchen, was unsere Feinde so gerne an uns tadeln wollen.

Die Anzahl derer, meine Herren, die die gelehrten Bürger dieser Akademie ausmachen, ist zwar geringe; Dürfen wir uns aber wol darüber wundern? Wahrlich, wir hätten solches zu thun mehr Ursache, wenn ihre Anzahl groß wäre. Welch eine Menge von hohen Schulen liegt nicht gleichsam im Schooß von Deutschland. (*) Greifswald hingegen lieget gerade an den äussersten Küsten dieses Reiches. Was sollte wol für ein Grund seyn, berühmte hohe Schulen, die in der Nähe liegen, vorbeÿ zu gehen, und die unfrige zu besuchen, die so gar weit entfernt ist? Und was haben wir uns wol vor unsern eigenen Landesleuten zu versprechen? Auch diese werden von einem falschen Vorurtheile gereizet, den Ruhm einer hohen Schule nach der Menge der Lernenden, und nicht allemal nach der Geschicklichkeit ihrer Lehrer zu beurtheilen. Das Einheimische

J. S. Balthasars Sammlung einiger, zur pommerischen Kirchengeschichte gehörigen Nachrichten, im II. Theil p. 693.

(**) Es hat schon Besoldus, in seiner angeführten Abhandlung von dem Rechte der Akademien, im 2ten Cap. S. 6. weitläufig ausgeführet, daß eben die grosse Menge der in neuern Zeiten immer mehr aufwachsenden Akademien in Deutschland, Ursache wäre, daß die alten zurückgesetzt würden; wenn er daselbst schreibet: *Multitudo Academiarum novarum veteres obscurat, vilitatemque parit*. Dabey er denn erwehnet, daß über 25. Universitäten alleine in Deutschland wären; und in seiner 7ten Rede *de Laudibus illustris Acad. Tubingensis, ejusque primi fundatoris EBERHARDI* I. S. 9. setzet er die Zahl der Akademien in Europa auf 70. Kniechen aber, am oft angeführten Orte, hat alle Akademien nach alphabetischer Ordnung angeführet, und hat die Anzahl derselben auf 121. gebracht, davon 44. alleine in Deutschland belegen; ohne daß Halle und Göttingen, als welche in neueren Zeiten nur errichtet, mit eingerechnet worden.

mische hält man für gering, alles was ausländisch ist, preiset man. Sie kennen zum Theil kaum die Akademie ihres Vaterlandes; Eine jede auswärtige ist ihnen nur darum, weil sie auswärtig ist, ungleich vortrefflicher (+); Und sie sehen das Ehrichte in diesem Stücke nicht eher ein, bis sie bestimt werden, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Der Rechte ihres Vaterlandes sind sie unkundig, und sie erschrecken so gar über sich selbst, daß sie glauben möchten, mit dem Columbus in eine neue Welt verſeſet zu ſeyn.

Aus der kleinen Anzahl unserer gelehrten Bürger können sie, meine Herren, auch sehr leicht dieses schlüssen, daß es unserer Akademie an Ausrufern fehle, welche die Verdienste ihrer Lehrer in alle Welt tragen. Kann es bey einer Menge von Zuhörern wol fehlen, daß nicht dieser einem andern sollte das Vorurtheil beybringen, der Mann, dessen Unterricht er genoſſen, ſey der vortrefflichste? Sein eigener Vortheil erfordert es ja, wo man anders von dem jungen Gelehrten glauben soll, daß seine Gelehrsamkeit nicht geringe sey (*).

G

Unsere

(f) Wovon nachzulesen August. Leysers, beym Antritt seines Professoratamts zu Helmstädt, im Jahr 1712. gehaltene Rede, *de errore Germanorum, exteras Academias patriis preferentium*; imgleichen Ern. Joach. Westphal, *de patriæ Academie defectibus & prerogativis in Jurisprudencia*. Hal. 1722.

[*] Es ist von diesem Vorurtheil nachzulesen, was der berühmte Weltweise SENECA, in seinem Buche *de vita beata*, im ersten Capit. schreibt: *Pergunt, non qua eundum est, sed qua itur; Atqui nullæ res nos majoribus malis implicat, quam quod ad rumorem componimus; optima rati ea, quæ magno assensu recepta sunt; quorum exempla magna sunt; nec ad rationem, sed ad similitudinem vivimus.* Imgleichen der teutsche Socrates, der große Thomasius, in seinen kleinen deutschen Schriften p. 197. Welche Worte einem unbenannten Autori Gelegenheit gegeben, in einigen Bogen heraus zu geben: Vernünftige Gedanken, von den blinden Beyfall auf Akademien, Srf. 1738, 4.

Unsern Lehrern, meine Herren, fehlet es an der Mengederer, die ihren Unterricht fordern; Es können daher ihre Lobredner nur gar geringe seyn. Und was soll ich endlich von dem Mangel grosser Schriften und weitläufiger Werke sagen? Kennet man unserelUmstände, weiß man die ungezählten Nebenarbeiten, die uns auch schon an unsern akademischen Pflichten hinderlich fallen wollen; hat man die Beschaffenheit unserer Buchläden und den Mangel tüchtiger Verleger eingesehen; So wird man schon aufhören, uns dasjenige vorzuwerfen, was niemand ändern kann, den sein Schicksal in Greifswald gesezet hat.

IX.
Der Mangel
besonderer Ge-
lehrten Gesell-
schaften.

Würde man es mir, Höchst- und Hochzuehrende Herren, nicht zu einer Parteylichkeit rechnen, so würde sich noch eines Vorzuges der Akademie gedenken, daran die unsrige bisher hat Mangel gelitten. Ich würde mich von der Liebe zu derjenigen Gesellschaft, von welcher ich ein Mitglied zu seyn mich rühme, verleiten lassen, den Mangel solches Vorzuges in dem bisherigen Mangel gelehrter Gesellschaften zu sehen. Sie wissen, meine Herren, welche Vortheile die Gelehrsamkeit überhaupt von der Errichtung gelehrter Gesellschaften schon erlanget habe, und noch immer weiter erlange. Sie werden mir daher Recht geben, wenn ich auch aus dem Grunde einer Akademie einen besonderen Vorzug zuschreibe. In wie weit aber solcher Vorzug auch für diese hohe Schule durch unsere Gesellschaft könne erreicht werden, solches wird mir, als einem Mitgliede derselben, zu beurtheilen am allertwenigsten anständig seyn. Nur dieses will ich sagen: Unsere Gesellschaft hat die Ehre, auch in diesem Stück unsers Greifswalds Aufnehmen zu befördern, die erste zu seyn. Was kann sie mehr wünschen, als daß sie mit dem ehesten in allen andern Theilen der Gelehrsamkeit möge ihre Nachfolger finden.

Wir gibt indessen, Höchst und Hochzuehrende Herren, die abermalige Erwählung unserer Gesellschaft Gelegenheit,
noch

noch ehe ich diesen Ort verlasse, für deren Wachsthum die redlichsten Wünsche zu thun. Wird das Schicksal unserer Gesellschaft mit unserer ordentlichen Bemühung, und die Zuneigung unserer Mitbürger mit unsern reinen Absichten überein kommen: So sehe ich bereits ihr blühendes Glück auch in allen künftigen Zeiten zum Voraus; So sehe ich bereits so viele Freunde derselben vor mir, als redliche Bürger unsers Vaterlandes sind. Was können wir alsdenn mehr verlangen, meine Herren; Was ist es nöthig, daß ich noch die Zeit mit Unwünsungen zubringe, deren wir alsdenn nicht bedürftig sind? Wenden sie dieselben vielmehr an, für den allgemeinen Wachsthum unserer hohen Schule. Helfen sie uns das Wohl unsers Helikons erbitten, daran wir alle so viel Antheil nehmen. Unsere Aufnahme bestehet in seinem blühenden Zustande; Und so lange Greifswald noch redliche Lehrer und gelehrte Bürger hat, so wird es auch unserer Gesellschaft an Freunden und Beförderern nicht fehlen können.

Wie groß aber ist nicht, meine Herren, unsere Verbindlichkeit, die uns an das höchste Wohl unsers Allerdurchlauchtigsten Friedrichs gedenken lässet? Herr! nimm die Tage unsers Monarchens in deine besondere Fürsicht, und lasse ihrer so viel seyn, als für deren Verlängerung Wünsche seiner Unterthanen zu dir gen Himmel steigen. Laß dir auch das hohe Wohl seiner Allerdurchlauchtigsten Ulrica Eleonoren empfohlen seyn! Herr gewähre uns auch jene Zeiten, wo das Wohl unserer Königin soll vollkommen seyn! Dieses nimmt an jenen; Jene nehmen an diesen das allerschönste Antheil; Und unsere Glückseligkeit wird bey dem ungestörten Wohl dieses allerdurchlauchtigsten Paares endlich alles ferneren Wachsthums unfähig werden.

Wie ein vieles sind wir endlich nicht dem schuldig, der bey unserm Durchlauchtigsten Friedrich, dem August unserer

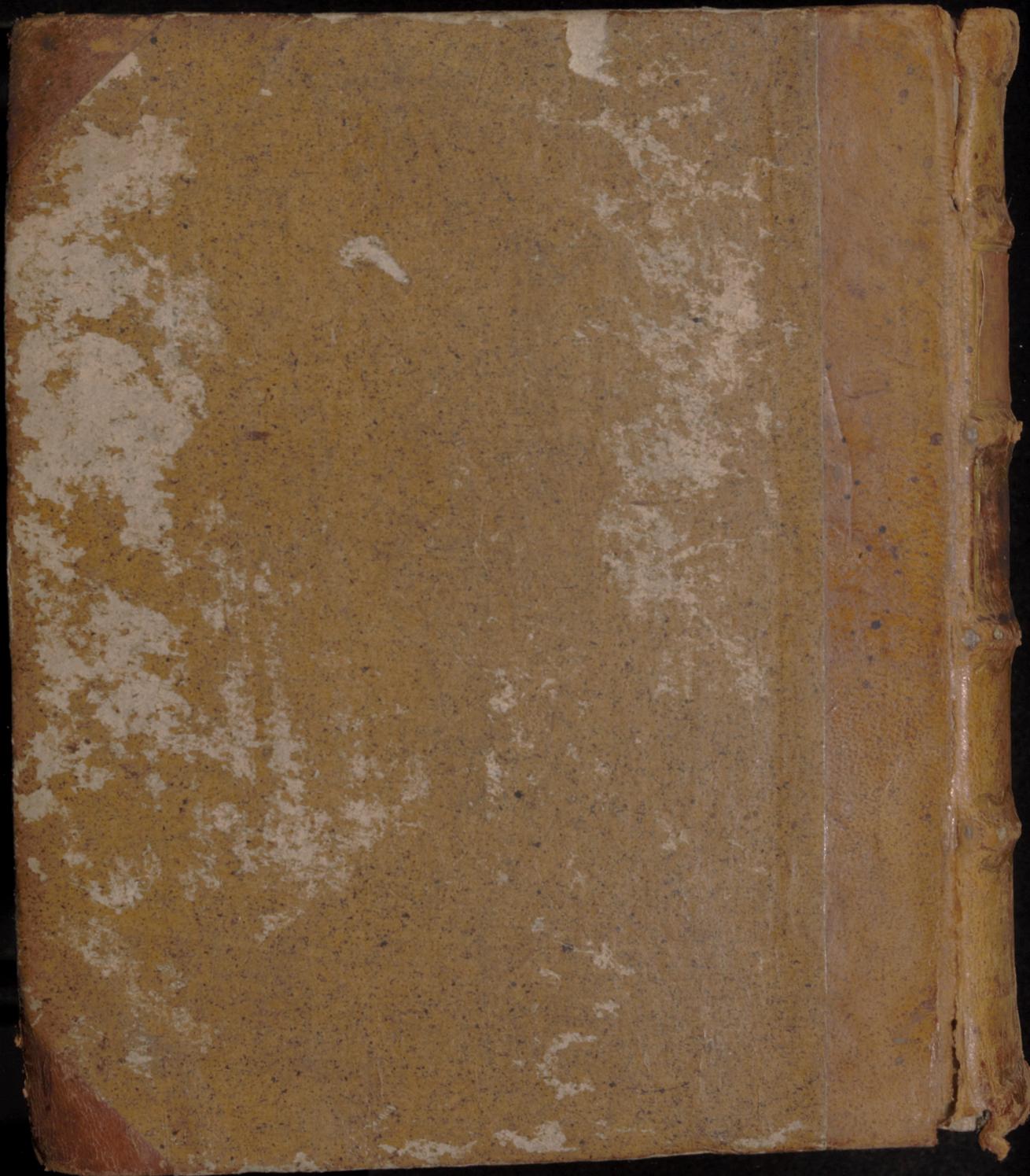
Zeiten, der wahre Maecenat unserer Musen ist? Geyriener Graf! Hochwürdigster Canzler unserer Akademie! Wie kann ich in so wenig Worten, die mir vorgeschrieben sind, alles dasjenige fassen, was zum Preis eines Helden könnte gesetzt werden, der den Musen so hold, als seinen Feinden schrecklich ist? Soll ich der Verdienste um unsern Helicon überhaupt, oder soll ich nur derjenigen Gnade besonders gedenken, deren sich unser deutsches Ehor an dem heutigen Tage rühmet, und die sie der spätesten Nachwelt wird zu hinterbringen suchen? Ich bin zu beiden aufs eigentlichsste verpflichtet, und gleichwol kann ich heute nichts, als Ihnen, vorreflicher Graf, die Versicherung unserer unterthänigsten Ehrfurcht geben, uns aber unsere höchste Glückseligkeit, in einer, bis auf alle mögliche Zeiten ununterbrochenen Dauer ihrer theuresten Lebensjahre, erbitten.

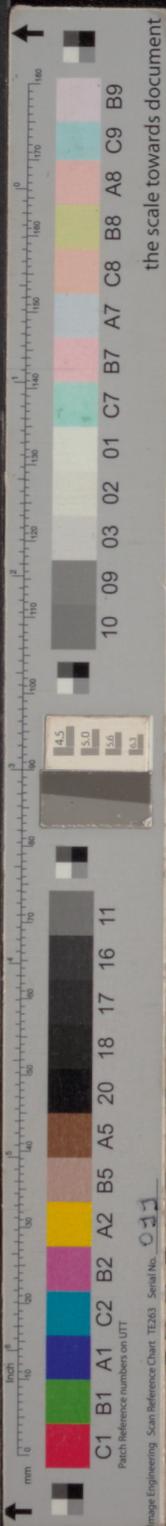
Endlich, meine Höchst- und Hochzuehrende Herren, erfordert meine Schuldigkeit, ihnen insgesamt für die mir, und zugleich unserer Gesellschaft, durch dero Gegenwart uns erwiesene Ehre, den verbindlichsten Dank zu sagen. Dabey ich mich zugleich erkühne, ihnen, meine Höchst- und Hochzuehrende Herren, nochmalen die Bemühungen unserer Gesellschaft zu einer gütigen und redlichen Gewogenheit zu empfehlen. Thun wir ja nichts, als woran sie alle, meine Herren, obwol in ungleicher Absicht, Theil nehmen. Sind gleich unsere Kräfte schwach, ja möchten sie manchem gar verächtlich scheinen, so glauben sie gleichwol, daß unser Vorsatz eben so redlich, als standhaft bleiben wird, zu der Aufnahme unserer hohen Schule, auch an unserm Theile, das möglichste beyzutragen.



33. Malthafar, pragæ. nunc Lupa dicitur Rucuti quæ Crispi.
34. Malthafar, pragæ. nunc Lupa dicitur Crispi.
35. Triber, de excussione Sinistrarum, nunc Lupa dicitur Crispi.
36. Triber, de clausula codicillari.
37. Tresenreuter, de his qui heredes institui prohibentur.
38. Trues, de superstitionis conditoribus et propagatoribus.
39. Trues, logomactia in juris naturalæ doctrina.
40. Trues, de decore gentium circa belli initia.
41. Trues, de auctoritate et fide gentium et republ.
Hanc Crudit dicitur Malthafar nunc Rucuti.
42. Tribbechovius de commerciis.
43. ——— ——— ——— ———
44. Toler, de jure stipulæ civitatis Francofurtanæ ad Viadrum.
45. Trier, de officio Ordinarii in academiis.
46. Troppanneger, de potestate electorum et principum imperii circa jus nobilitatis subditis suis conferendis.
47. Troppanneger, de dote non promissa præstanda.
48. Troppanneger, de momento temporis.
49. Melis, an fideicommissarius successor rerum fidei commissariorum dominus sit, proptereaque non ex venditione aut permutatione rei fidei commissæ acquisitam licet fuerit, a possessore inter medio gravato, postmodum alienata nihilominus tanquam rem fidei commissæ subjectam, a tertio possessore vindicare possit.

50. Helis, ^{jure} de separatione in concursu Creditorum et utrum
hac jure in Salsatia superiori etiam post quinquennium locum
habeat.
51. Helis, quousque parentibus licitum sit liberis suis hereditatem de-
trahere et quid ad voluntatem parentum maxime nuncupati-
onem probandam requiratur?
52. Helis, si quis nomen ipsum sub condit. evictiois accipiat, an
et qualem actionem habeat accipiens, adnegat. eidentem periculo exis-
te: etc.
53. Helis, in quantum et quibus modis uxor pro marito valide se obliga-
re queat? et quid hac in re cum primis in Salsatia superiori sit
jurus?
54. Helis, quousque superstes conjux, altera parte defuncta in hono-
rum recuperatione defendi, eaque ipsi competere queat?
55. Helis, an foris cum tertio contractus beneficium divisionis
gaudeant?
56. Hoffmann. de origine, progressu et natura juris prudentiae
criminalis germanicae.
57. Hoffmann, de revocatione testamentorum ex juris germanici
principiis explicata.
58. Hoffmann de coemeteriis ex urbibus tollendis, non vbiq. Salsatia
in Gottelradus nial dau Hütten.
59. Hoffmann. de communiōis bonorum conjugum non nati-
ra atque principiis.
60. Hoffmann, de jure separandi allodium a fundo
61. Hoffmann, de donationibus propter nuptias.
62. Hoffmann, de jure consuetudinis.
63. Hoffmann, de die ac nocte nuptiali, non vbiq. Salsatia
in Gottelradus nial dau Hütten.





TIONIBUS PROPTER NUPTIAS.

35

rente lib. 6. de bell. Gall. c. 19. proditum:
ntas pecunias ab uxoribus dotis nomine acce-
tis bonis, æstimatione facta, cum dotibus com-
omnis pecuniæ ratio conjunctim habetur, fru-
ter eorum vita superarit, ad eum pars utrius-
uperiorum temporum pervenit. Si hæc testi-
ta sunt, si nimium exigimus ab ætate, qua
enta aut latebant, aut negligebantur, mi-
quod non vel ex sola nativa & domestica
um jurium, quæ in nuptiis observantur,
nt, morum illorum rationes non ex san-
rum, sed patriis consuetudinibus esse pe-
ebant tot germanica nomina & verba, quæ
niam pervenisse, aliquem somniare pos-
debatur. Huc referenda MORGEN-
ALITIUM, DONARIUM, GE-
weil aliaque quæ vel ex ipso sono originis
facile deprehendi potuissent, nisi illo tem-
i artificio fuisset habitum, Germanorum
ntiæ romanæ inferre & in ea primam ge-
ficiem perdere. Hæc in præsentī mate-
nstrari possent, si liberum esset ad specia-
& in diversam DOTIS GERMANI-
ONUMQUE CONJUGALIIUM
nirere. Id vero nostrum jam non pati-
rspicientibus, quam vastus & difficilis hic
nem paucis & angustis dissertationis aca-
bsolvere, non permittitur. Placuit in alla
is acquiescere, & de eo tantum, quod
identia DONATIONEM PRO-
TIAS appellare solet, paucis dixisse.

FINIS.

CON.